

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/MC/017
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.02.2023
		Verfasser: Herr A. Müller
		FBL: Herr A. Müller
<b>Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	01.03.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Bericht des Bürgermeisters

## Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 1. März 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 20. Januar 2023 fand in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kreiskulturhauses der diesjährige Jahresanlauf statt. Zahlreiche Gäste aus der Wirtschaft, dem sozialen und kulturellen Bereich, aus Politik und Verwaltung sowie interessierte Bürger haben sich durch den Bürgermeister über die wichtigsten Ereignisse aus dem Jahr 2022 informieren lassen. Zudem gab der Bürgermeister einen Überblick über anstehende Aufgaben und Investitionen 2023 aber auch sich abzeichnende Probleme wie zum Beispiel die immer noch nicht seriös zu kalkulierenden Baukosten, die unsichere Entwicklung bei den Energiepreisen oder die nach wie vor ungenügende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden zur Erfüllung der unter anderem übertragenen Aufgaben aus dem Bundes- wie auch Landesbereich. Auch bei dem aktuell wichtigsten Thema, dem Krieg zwischen der Ukraine und Russland und den nicht absehbaren Folgen für die Wirtschaft, das Flüchtlingsgeschehen und am wichtigsten, den Frieden in Europa, gibt es keine Zeichen der Entspannung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 21. November des letzten Jahres trafen sich Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zu einem so genannten Kommunalgipfel.

Themenschwerpunkte des Kommunalgipfels waren:

- die Anpassung der Finanzausgleichsleistungen 2023 an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung
- die Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale 2023
- die zusätzliche Stärkung der Schlüsselzuweisungen und Sonderbedarfzuweisungen
- das Thema Flüchtlinge
- die vorgezogene Prüfung der Finanzbedarfe der zentralen Orte
- der Bevölkerungsschutz im Winter 2022/2023
- die Erweiterung und Erneuerung der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz
- die Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes aufgrund der Wohngeldreform
- die Sozial- und Eingliederungshilfe (Teil A) sowie
- den Aufbau eines gemeinsamen Datenpools, um die besorgniserregende Ausgabenentwicklung im Bereich des Bundesteilhabegesetzes besser beurteilen und bewerten zu können
- die Beschleunigung des zeitgemäßen Schulbaus und
- die Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (Teil B).

Die Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie in der Anlage zu diesem Verwaltungsbericht.

In diesem Zusammenhang wurden wir mit Schreiben vom 31. Januar 2023 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV aufgefordert (Innenministerium), die aktuellen Daten zur Erhebung des Verwaltungsaufwandes der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des übertragenen

Wirkungskreises zu erfassen und dem Innenministerium zu übergeben. Grundlage dieser Abfrage ist der §22 Absatz 4 des Finanzausgleichgesetzes (FAG) MV.

Hiernach ist im Abstand von zwei Jahren zu überprüfen, ob durch Veränderungen im Aufgabenbestand oder in der Aufgabenwahrnehmung eine Anpassung des (finanziellen) Ausgleichs und seiner Verteilung notwendig ist. Ebenfalls durch das Innenministerium wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2023 die Höhe des Verwaltungsaufwandes der Wohngeldbehörden für die Jahre 2022 und 2023 abgefragt. Grundlage dieser Abfrage war ebenfalls der §22 Absätze 4 und 5 des FAG MV.

Für die Stadt Malchin ist zu konstatieren, dass sich die Zahl der berechtigten Wohngeldempfänger seit dem 1. Januar dieses Jahres stark erhöht hat (bislang doppelt so viele Anträge wie im Vergleichsmonat des Vorjahres). Durch personelle Umorganisationen und kluge Vorausarbeiten der verantwortlichen Mitarbeiterin konnte der Andrang bewältigt und sehr zeitnah abgearbeitet werden, so dass es bei uns in der Regel zu keinen langen Bearbeitungszeiten kam. Die Wohngeldberechtigten erhalten innerhalb von vier bis maximal sechs Wochen ihre Bescheide.

Ich hatte ja bereits im Zusammenhang mit dem Kommunalgipfel das Thema Bevölkerungsschutz im Winter 2022/2023 angesprochen. Auch wir haben uns diesem Thema intensiv gewidmet und die notwendigen Einsatzpläne entwickelt. Ein Schwerpunkt war unter anderem, die materiell- technische Ausstattung und die Einrichtung so genannter Wärmeinseln und Kommunikationspunkte für unsere Bürger. Nicht vorhandene bzw. fehlende Technik wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) gemeldet. Ob und wann die fehlende technische Ausstattung geliefert werden wird, kann aktuell nicht gesagt werden. Dazu bedarf es noch der Abstimmung zwischen dem LK MSE und dem Land MV. Bereits geliefert wurden eine mobile Tankstelle und mobile dieselbetriebene Heizgeräte, die in unserem Stadtbauhof eingelagert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

für die Wahlperiode 2024 bis 2028 werden wieder Kandidaten für das (ehrenamtliche) Schöffenamt gesucht. Wir müssen 11 Kandidaten an den Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Neubrandenburg melden. Nach den Veröffentlichungen auf unserer Homepage, auf Facebook, Instagram und im Generalanzeiger haben sich bislang sechs Interessenten gemeldet, das heißt, dass wir noch weitere Interessenten brauchen. Wer sich für das ehrenamtliche Schöffenamt interessiert, kann sich in unserem Ordnungsamt melden und die notwendigen Anmeldeformulare bekommen.

Veränderungen wird es auch in unserem Standesamt geben. Die langjährige Standesbeamtin Frau Sigrid Meyer wird zum 31. März 2023 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Ich möchte Frau Meyer auch an dieser Stelle für Ihre jahrelange Tätigkeit in der Stadtverwaltung und insbesondere für Ihre Tätigkeit als Standesbeamtin danken.

Die Aufgaben der Standesbeamtin werden dann von Frau Kati Steinbrink weitergeführt. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich und ich denke, ich kann auch in Ihrem Namen sprechen, wünschen wir Frau Steinbrink alles Gute.

Aktuell haben wir eine überörtliche Finanzprüfung bei uns im Hause. Die Prüfungsinhalte sind der Jahresabschluss 2020, die Haushaltsdurchführung sowie eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung für das Jahr 2022. Diese überörtliche Prüfung bedeutet für die Mitarbeiter im Bereich der Kämmerei immer einen großen zusätzlichen Arbeitsaufwand, weil zahlreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Erste Zwischenergebnisse bestätigen aber die fachlich solide Arbeit unserer Kämmerei unter der Leitung der Amtsleiterin Frau Reißer. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich dann im nächsten Verwaltungsbericht informieren.

Informieren möchte ich Sie auch über die Wahl unseres neuen Amtsvorstehers. In der Sitzung des Amtsausschusses am 11. Januar dieses Jahres wurde der Bürgermeister der Seegemeinde Kummerow, Herr Andre Ebeling, zum neuen Amtsvorsteher gewählt. Erster Stellvertreter ist unser Stadtvertreter Herr Reinhard Kullick. Leider steht der langjährige zweite Stellvertreter, der Bürgermeister der Gemeinde Basedow, Herr Kurt Reinholz, für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung, so dass in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses ein neuer zweiter Stellvertreter gewählt werden muss. Herrn Ebeling und Herrn Kullick wünschen wir viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit.

Erfolgreich in ihrer Tätigkeit, in diesem Fall in ihrem Sport waren auch wieder die Malchiner Judoka. So erkämpften sie bei den Landesmeisterschaften in Greifswald vier Meistertitel, dreimal den Vizemeistertitel und einen fünften Platz. Landesmeister in ihren jeweiligen Gewichts- bzw. Altersklassen wurden Lukas Malta, Linus van Briel, Enno Stefanski und Enno Rautenberg. Vizemeister dürfen sich Tamira Petz, Ole Dattmann und Jaro Meschzan nennen. Einen (auch hervorragenden) fünften Platz erkämpfte sich Max Schulz.

Herzlichen Glückwunsch für diese sportlich herausragenden Leistungen.

Erste Preise, nämlich sieben an der Zahl, gewannen unsere Musikschüler beim Regionalausscheid im Wettbewerb „Jugend musiziert“. Erste Preise gewannen:

- Edda Mayer, Pepe Dibowski und Sebastian Schankin in der Kategorie „Drum- Set Pop“
- das Duo Friederike Hasenpusch und Klara Westphal in der Kategorie „Streicherensemble“
- Hanne Brunsendorf, Emma Sauermann und Ylvi Heinzmann in der Kategorie „Bläserensemble“
- Helena Uhlig, Lara Schöch und Emilia Hoft ebenfalls in der Kategorie „Bläserensemble“ und
- Jeremy Giese in der Kategorie „Gitarre“.

Darüber hinaus haben sich Edda Mayer, Friederike Hasenpusch, Klara Westphal, Hanne Brunsendorf, Emma Hoft und Ylvi Heinzmann für den Landeswettbewerb qualifiziert.

Hanne Brunsendorf und Wolf Heinzmann erspielten sich in der Kategorie „Neue Musik“ einen zweiten Preis. Allen Teilnehmern und vor allem den Preisträgern einen herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung.

Doch nicht nur sportlich und musikalisch wurde viel geboten, auch im literarischen Bereich gab es ein breites Angebot. So wurde am 19. Januar 2023 die erste Lesung im neuen Jahr mit

der Autorin Karin Kalis zu ihrem Roman „Fischers Frau“, der über die Freester Fischerteppiche handelt, durchgeführt. 35 interessierte Zuhörer sind dieser Einladung gefolgt.

Am 30. Januar 2023 folgte dann ein Besuch der drei ersten Klassen der Pestalozzi-Grundschule in unserer Bibliothek. Ca. 80 Kinder begeisterten sich für das dargebotene Programm und am 23. Februar 2023 fand eine Lesung mit dem Autor Paul Bokowski statt. Paul Bokowski stellte an diesem Abend sein neuestes Buch „Hauptsache nichts mit Menschen“ vor. Auch diese Lesung war gut besucht.

Am 17. Februar 2023 gab es eine Beratung mit dem amtierenden Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte (TV MSE), Herrn Robert Neidel und seiner Mitarbeiterin Frau Wulf und uns. Themen waren unter anderem eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem TV MSE und unserem Amt, die Installierung eines einheitlichen Buchungssystems für die Buchbarkeit regionaler Unterkunftsangebote und Bestellung neuer Merchandise-Produkte für die kommende Tourismussaison mit dem Regionalbezug Stadt Malchin. Deutlich verbessert hat sich auch der Veranstaltungskalender auf unsere Homepage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 21. Dezember 2022 hat uns der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV, Herr Dr. Backhaus, einen Förderbescheid in Höhe von 1,771 Mio. Euro für das Projekt „Optimierung der hydrologischen Verhältnisse in der Biergraben-Niederung bei Malchin“ übergeben. Die Förderhöhe beträgt 100%. Ziel dieses Vorhaben ist es die Anhebung der Wasserstände auf 10 cm unter Flur oder höher und die Etablierung von nassen Bewirtschaftungsformen- vorzugsweise von nassem Grünland.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme leistet die Stadt Malchin nicht nur einen Beitrag zum Schutz der heimischen Moore, sondern auch ihren Beitrag zur Klimaschutz, hier zur Bindung von CO<sup>2</sup> im Moorkörper. Im Vorfeld dieses Projektes wurde durch das Ing- Büro biota GmbH aus Bützow im Auftrag der Universität Greifswald eine umfangreiche hydrologische Machbarkeitsstudie für die Etablierung von Paludikulturen im Retzower Polder und in der Biergrabenniederung erarbeitet. Diese Studie wird am 27. Februar 2023, 14.00 Uhr, im Rathaus zu Malchin den betroffenen Landwirten, dem Wasser- und Bodenverband, dem Bauernverband und interessierten Flächeneigentümern vorgestellt. Im Anschluss an diese Veranstaltung wird durch das vor genannte Büro auch der Teil der Studie den „Retzower Polder“ betreffend vorgestellt. Beide Studien sind als ein Auftrag bearbeitet worden.

Auf Bitten des Bundesumweltministeriums haben wir unser Projekt an fünf Tagen auf der Internationalen Grünen Woche präsentiert und es am 26. Januar 2023 einen interessierten Fachpublikum im Rahmen eines Fachforums unter dem Titel „Bioenergie- Kommunen- Klimaschutz aus der Region“ vorgestellt. Bei der Standbetreuung haben uns die Firma agrotherm, das Wasserwerk der Zukunft, das Greifswald Moorzentrum und die Firma energicos GmbH unterstützt.

Da die Nutzung von Fernwärme ein entscheidender Baustein zur Erreichung der (kommunalen) Klimaziele sein kann, haben wir gemeinsam mit der Firma energicos GmbH zu

aktuell drei Bürgerveranstaltungen eingeladen, auf der die Vorzüge, zu erwartende Investitions- und Betriebskosten bei der Umstellung der gegenwärtigen Heizungsanlagen auf die Versorgung mit Fernwärme erläutert wurden.

Gegenwärtig läuft die Bedarfsabfrage, da erst nach Vorlage der Interessensbekundungen der Investitionsbedarf und damit ein vergleichbares Kostenangebot erstellt werden kann. Eine vierte Informationsveranstaltung wird noch für den Bereich südliche Bahnhofsvorstadt folgen.

Im Investitionsplan der Stadt Malchin ist die Maßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt Pinnow“ für das Jahr 2023 vorgesehen. Diese Maßnahme kann in diesem Jahr nicht umgesetzt werden, da nach Aussagen des Fördermittelgeber (LK MSE) für das Haushaltsjahr 2023 keine Fördermittel aus dem Bereich Ländlicher Wegebau zur Verfügung stehen. Wir werden die Maßnahme aber soweit vorbereiten, dass wir, sofern wieder Fördermittel zur Verfügung stehen, sofort einen entsprechenden Antrag stellen können. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 1, 275 Mio. Euro.

Fast abgeschlossen sind hingegen die Maßnahmen zur Wiederherstellung des historischen Parkensembles rund um den Dorfteich in Pinnow. Grundlage für diese Maßnahme ist das beschlossene Parkkonzept. Die dazu notwendigen denkmal- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen liegen vor.

Dies trifft auch für die mittlerweile erfolgte Fällung der ersten ca.100 Linden im Schlosspark Remplin zu. Diese wurden in der 8. KW abgenommen. Da Holz wird in unserm Biomasseheizwerk energetisch verwertet. Für weitere 42 Bäume liegt die Fällgenehmigung vor. Diese dürfen aus Gründen des Artenschutzes allerdings erst im August (nach dem Ausflug der Larven) abgenommen werden. Eine im Vorfeld erfolgte Untersuchung durch einen beauftragten Landschaftsökologen hat ergeben, dass sich in diesen 42 Bäumen zum Teil streng geschützte Käferarten (Eremit, Balkenschröter, Grüner Edelscharrkäfer, Gemeiner Rosenkäfer) aufhalten. Für die verbleibenden ca. 450 Bäume, die ebenfalls noch abgenommen werden sollen, sind die entsprechenden Anträge gestellt. Um die fachliche Zustandsbewertung der Bäume für die Genehmigungsbehörden zu vereinfachen und nachvollziehbar zu begründen, wurde durch das beauftragte Ing.- Büro eine Art Ampelsystem erarbeitet, das den Zustand der Bäume in drei Zustandsstufen (schlecht, mittel und gut) einteilt.

In dem als Anlage beiliegenden Lageplan können Sie erkennen, welche Bäume aktuell (rot= Zustand schlecht) abgenommen wurden. Die ersten Nachpflanzungen sind für den Herbst 2023 geplant.

Der ebenfalls als Anlage beiliegenden Aufstellung können Sie aktuellen Stand des Breitbandausbaus in unserm Amtsbereich entnehmen (MSE 25\_04 Malchin). Die ehemalige Gemeinde Duckow ist im Ausbaubereich MSE 24\_04 Stavenhagen enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

am 2. Februar 2023 haben wir aus den Händen der stellvertretenden Ministerpräsidentin und amtierenden Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung, Frau Simone Oldenburg, nochmal ganz offiziell den Zuwendungsbescheid für die Gewährung einer Zuwendung des

Landes MV zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket- SchulFÖRL MV) für die Maßnahme Umbau und Sanierung der regionalen Schule „Siegfried Marcus“ zur Schule mit spezifischer Kompetenz, so die offizielle Bezeichnung, in Höhe von 5 Mio. Euro erhalten.

Wir hatten in diesem Zusammenhang ja schon informiert, dass sich auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände- hier der Ausbau und die Sanierung der Fußböden auf ca. 2000 m<sup>2</sup> Fläche, die veranschlagten Baukosten deutlich erhöhen werden und der Termin der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme sich nach hinten verschieben wird.

Wir haben mit dem beauftragten Ing.- Büro Baukonzept GmbH und unserem Bauamt lange beraten, welche technische Lösung wir wählen, um das Sanierungsziel zu erreichen. Dabei war neben den zusätzlichen Kosten auch die daraus resultierende zeitliche Verschiebung der Fertigstellung der Baumaßnahme aus zweierlei Gründen zu beachten:

1. Mit jeder zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung (geplant Winterferien 2024) entstehen der Stadt zusätzliche Kosten für die Anmietung der Unterrichtsräume im Gymnasium und
2. die nicht optimalen Lern- und Arbeitsbedingungen für Schüler und Lehrer beider Schulen verlängern sich mindestens bis zu den Sommerferien 2024.

Allerdings gibt es keine vernünftigen Alternativen zu dieser Variante.

Wie sich die Baukosten und damit die Finanzierung insgesamt entwickeln, können Sie der beiliegenden Anlage Ausgaben- und Finanzierungsplan; Vorhaben: Regionale Schule „Siegfried Marcus“ entnehmen.

Auf Basis dieser Kostenaufstellung werden wir das Wirtschaftsministerium MV um weitere finanzielle Unterstützung bitten.

Ebenfalls als Anlage füge ich dem Verwaltungsbericht die „Ergebnisse Konjunkturumfrage der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg- Vorpommern zum Jahresbeginn 2023“ bei.

Am 24. Februar haben wir in einer wieder sehr schönen Veranstaltung die Auszeichnungen für besondere Leistungen im Ehrenamt für das Jahr 2022 vorgenommen.

Ausgezeichnet wurden:

- Frau Andrea Hacker für ihr Engagement im Verein Retzower Pferdestall e.V.
- Herr Thomas Frank für sein Engagement im Malchiner Kanuklub e.V.
- Herr Markus Budniak für sein Engagement beim FSV 1909 Malchin e.V.
- Herr Jörg Lange für sein Engagement im Partnerschaftsverein Malchin- Itzehoe und
- Herr Reinhard Hassemer für 30 Jahre Mecklenburger Motorradtreffen.

Moderiert wurde die Festveranstaltung von der 1. Stadträtin der Stadt Malchin, Frau Manuela Reißer. Die Festrede wurde vom Mitglied des Deutschen Bundestages, Herrn Philipp Amthor, gehalten und die Laudationen für die zu Ehrenden hielten die jeweiligen Bürgermeister.

Diese Auszeichnungsveranstaltung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Städte und Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See.

An dieser Stelle nochmal ein großes Dankeschön an die Ausgezeichneten für ihr zum Teil schon jahrzehntelanges ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Stadt Malchin und seiner Ortsteile.

Auch der VdK, Ortsgruppe Malchin, hat nach dem Ausscheiden der langjährigen Vorsitzenden Frau Karin Hertel, eine neue Vorsitzende. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 27. Januar in den Räumen der Kulturschule wurde Frau Sager aus Neu Panstorf zur Vorsitzenden und Frau Mamerow aus Malchin zur ersten Stellvertreterin gewählt. Der Bürgermeister hat beiden Damen zur Wahl gratuliert und Ihnen viel Erfolg für Ihre (ehrenamtliche) Tätigkeit gewünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

zum Abschluss meines Verwaltungsberichtes möchte ich Sie noch auf folgende Veranstaltungen hinweisen bzw. über folgende Veranstaltungen hinweisen:

- ab Februar 2023 regelmäßige Lesungen durch die Stadtbibliothek für Demenzkranke in der Tagespflege „Alte Polizei“
- 1. März- Regionalauscheid des bundesweiten Vorlesetages in der Stadtbibliothek
- 9. März- Sitzung der Ortsteilvertretung Gorschendorf
- 14. März- Verbandsversammlung des WasserZweckVerbandes ( WZV) Malchin Stavenhagen
- 16. März- Sitzung der Ortsteilvertretung Duckow
- 23. März- Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin
- ab März Teilnahme der Stadtbibliothek am Verbund MV für das Portal „filmfreund“
- 30. März- Lesung von Harald Jähner; „Höhenrausch. Das kurze Leben zwischen den Kriegen“
- 31. März- kleine Festveranstaltung zum 787. Stadtgeburtstag
- 1. April- Rathausball
- 5. Mai- Eröffnung des Wasserwerkes der Zukunft, 120 Jahre Wasserwerk Malchin und 30 Jahre WZV
- 8. bis 11. Mai- Festwoche zum 30- jährigen Bestehen des Fördervereins „Malchiner Bibliotheksfreunde“ e.V. mit Festveranstaltung am 11. Mai im Rathaussaal
- 19./20. April- Teilnahme des Bürgermeister und der 1. Stadträtin zum Tag der Stadt in Szerencs

Axel Müller  
Bürgermeister



# **Ergebnis des Kommunalgipfels zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden**

vom 21. November 2022

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die souveräne Ukraine bringt Tod, Zerstörung und unermessliches Leid für die ukrainische Bevölkerung. Land und Kommunen leisten gemeinsam ihren Beitrag, um ukrainische Kriegsflüchtlinge bestmöglich aufzunehmen und zu versorgen. Sie unterstützen die Bundesregierung bei den Hilfeleistungen.

Die globalen Auswirkungen des Krieges stellen auch das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen vor enorme Herausforderungen. Russland setzt seine fossilen Ressourcen als Waffe gegen ganz Europa ein. Die in der Folge stark gestiegenen Energiepreise sind für alle privaten und öffentlichen Haushalte, aber auch für die Unternehmen des Landes eine enorme Belastung. Die staatlichen Stellen haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und werden weitere Maßnahmen ergreifen, um eine akute Gas- und Strommangellage im bevorstehenden Winter zu verhindern. In dieser Krisenzeit üben Land und Kommunen den Schulterchluss: gemeinsam Verantwortung übernehmen, gemeinsam Entscheidungen treffen, gemeinsam Krisen bewältigen.

Das Land bekennt sich zu seiner besonderen Finanzverantwortung für seine Kommunen. Die aktuelle Krise kann nur mit starken Strukturen, schnellen Entscheidungswegen und einer fairen Kostenaufteilung bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das die kommunalen Finanzen stärkt und die Krisenresilienz verbessert.

## **A. Finanzausgleich**

### **1. Anpassung der Finanzausgleichsleistungen 2023 an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2022**

Das Land wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 auf den Weg bringen. In diesem Zusammenhang werden die Ansätze der Steuereinnahmen und Bundesergänzungszuweisungen sowie die Finanzausgleichsleistungen zugunsten der Kommunen an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung angepasst. Die Finanzausgleichsleistungen zugunsten der Kommunen werden um ca. 43 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus steigen die Gemeindesteuern nach dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung voraussichtlich um 50 Millionen Euro.

### **2. Infrastrukturpauschale**

Die Zuweisungen für Infrastruktur zugunsten der Kommunen werden für das Jahr 2023 auf 150 Millionen Euro angehoben. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung des Erhöhungsbetrages durch einen einmaligen Aufstockungsbetrag in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2023 und wird dazu den Energiefonds des Landes um 30 Millionen Euro auf 1.143 Millionen Euro aufstocken. Im Übrigen wird die Anhebung aus der Finanzausgleichsmasse finanziert. Die horizontale Verteilung der Infrastrukturpauschale erfolgt nach Maßgabe der bis zum Jahr 2022 gültigen Verteilungsregelung. Gespräche über die Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2024 werden nach der Mai-Steuerschätzung 2023 geführt.

### 3. Zusätzliche Stärkung der Schlüsselzuweisungen und Sonderbedarfzuweisungen

Für das Finanzausgleichsjahr 2022 ist aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen ein hoher positiver KFA-Abrechnungsbetrag zugunsten der Kommunen zu erwarten. Nach den bisherigen Vereinbarungen und dem geltenden Recht ist eine Zuführung positiver Abrechnungsbeträge in den Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau einer kommunalen Risikovorsorge vorgesehen. Das Land und die Kommunen messen dem Aufbau einer Konjunkturvorsorge weiterhin eine hohe Bedeutung bei. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen für die Kommunen wird dennoch in folgendem Umfang eine abweichende Verwendung des Abrechnungsbetrages 2022 vereinbart:

- Ein Teilbetrag von 35 Millionen Euro wird für eine zusätzliche Stärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023 verwendet.
- Ein Teilbetrag von 30 Millionen Euro wird für eine temporäre Aufstockung der Mittel für Sonderbedarfzuweisungen verwendet. Diese sollen in den Jahren 2023 bis 2025 um jeweils 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro angehoben werden, um insbesondere bedürftige Kommunen bei der Umsetzung wichtiger Investitionen u. a. in Schulen, Sportplätzen, Feuerwehren, aber auch für zentralörtliche Aufgaben zu unterstützen.

Im Übrigen wird der Abrechnungsbetrag dem Sondervermögen Kommunalen Ausgleichsfonds M-V zugeführt und zur Rückführung des bestehenden Kredites von etwa 25 Millionen Euro eingesetzt. Sollte der Abrechnungsbetrag des Jahres 2022 mehr als 90 Millionen Euro betragen, vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände, zeitnah nach der Mai-Steuerschätzung 2023 weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, wie die Zuführung des 90 Millionen Euro übersteigenden weiteren Betrages im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/25 in die Schlüsselmasse erfolgen kann.

### 4. Flüchtlinge

#### a) Bundesmittel

Aufgrund des russischen Angriffskrieges sind Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht aus ihrem Land. Viele davon haben Zuflucht in Mecklenburg-Vorpommern gefunden. Gleichzeitig hat sich die Zahl derjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen und um Unterstützung bitten, erhöht. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 2. November 2022 darauf verständigt, dass die Länder für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro erhalten. Darüber hinaus werden die bis 2021 differenzierten flüchtlingsbezogenen Pauschalen des Bundes durch einen pauschalen Gesamtbetrag zugunsten der Länder abgelöst. Dieser beläuft sich im Jahr 2022 auf 1,85 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2023 auf 1,25 Milliarden Euro. Über die weitere Entwicklung werden Bund und Länder Ostern 2023 sprechen. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, hierzu vorbereitende Gespräche zu der dann aktuellen Belastungssituation zu führen.

In Mecklenburg-Vorpommern trägt das Land über das Flüchtlingsaufnahmegesetz den weitestgrößten Teil der flüchtlingsbezogenen Kosten. Anders als in den meisten anderen Ländern werden die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig vom Land getragen. Auch die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die anteiligen Ausgaben nach dem SGB II und SGB XII für die ukrainischen Kriegsvertriebenen trägt das Land. Das Land erklärt sich dennoch bereit, die Bundesmittel für die Jahre 2022 und 2023 in Analogie der bisherigen Verteilungsregelungen weiterhin anteilig an die Kommunen weiterzugeben und das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern insoweit anzupassen. Trotz der gegenüber dem Jahr 2022 rückläufigen Bundesmittel für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wird der kommunalen Ebene für das Jahr 2023 weiterhin ein Betrag von 5,8 Millionen Euro über das FAG M-V zur Verfügung gestellt, der horizontal belastungsorientiert verteilt wird. Die darüberhinausgehenden Bundesmittel für die allgemeine Flüchtlingsfinanzierung werden

ebenfalls in Anlehnung an die Verteilungsregelungen des Vorjahres aufgeteilt. Die kommunale Ebene erhält insoweit für das Jahr 2022 einen Anteil von 2,457 Millionen Euro. Für das Jahr 2023 reduziert sich der Betrag entsprechend der Bundesmittel auf 1,661 Millionen Euro. Die belastungsorientierte Verteilung der Mittel auf Landkreise, Städte und Gemeinden wird nicht im Nachtragshaushalt 2023, sondern nachfolgend per Rechtsverordnung festgelegt.

b) Mehraufwendungen für die Verpflegung ukrainischer Kriegsvertriebener in Gemeinschaftsunterkünften

Viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge waren (und sind teilweise immer noch) mangels ausreichend vorhandener dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten in Not- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht, in denen es keine Möglichkeit der Selbstversorgung gibt. Aus diesem Grund werden für die Verpflegung weiterhin Caterer in Anspruch genommen. Die Kosten für die Caterer übersteigen allerdings deutlich den für Verpflegung vorgesehenen Regelsatzanteil des SGB II und SGB XII (ca. 150,00 Euro in der Regelbedarfsstufe 1). Das SGB II lässt eine bedarfsorientierte Anpassung der Regelsatzleistungen nicht zu. Zu entsprechenden Gesetzesänderungen ist der Bund jedoch bislang nicht bereit. Die Landesregierung wird den Bund auffordern, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verrechnung des für Verpflegung vorgesehenen Regelsatzanteils des SGB II und SGB XII bei den Kosten für die Caterer zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten, denen insoweit die Finanzverantwortung obliegt, für die Erbringung von Verpflegungsleistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Not- und Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2022 einmalig bis zu 7 Millionen Euro erstattet. Die Auszahlung wird in analoger Anwendung des Erstattungsverfahrens des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Im Gegenzug verpflichten sich Landkreise und kreisfreie Städte, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um perspektivisch weitgehend auf Caterer für die Verpflegung ukrainischer Kriegsflüchtlinge verzichten zu können. Dazu gehört unter anderem, die betroffenen Personen schnellstmöglich dezentral unterzubringen oder Gemeinschaftsküchen zur Eigenversorgung bereitzustellen. Die Kosten für die Bereitstellung von Gemeinschaftsküchen können ebenfalls erstattet werden, sofern der maximale Erstattungsbeitrag durch die Verpflegungsmehraufwendungen nicht ausgeschöpft wird. Gemeinschaftsküchen dürfen jedoch nur für Unterkünfte eingerichtet werden, die für eine dauerhafte Unterbringung angelegt sind. Insofern gilt ein Genehmigungsvorbehalt des Landesamtes für innere Verwaltung. Die Auszahlung wird ebenfalls in analoger Anwendung des Erstattungsverfahrens des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Dementsprechend werden Landkreise und kreisfreie Städte ab dem Jahr 2023 keine Forderungen auf Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen mehr erheben.

## **5. Vorgezogene Prüfung der Finanzbedarfe zentraler Orte**

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2020 wurde nach gutachterlicher Empfehlung ein modernes System für die Verteilung der Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen übernommen. Pauschale Beträge für Zentrale Orte wurden durch Zuweisungen ersetzt, die insbesondere Einnahmestärke, Einwohnerzahl und Verflechtungsbereich der jeweiligen Gemeinde berücksichtigen. Diese Systemumstellung wurde von befristeten Übergangszuweisungen für kreisangehörige zentrale Orte für den Zeitraum 2020 bis 2024 begleitet. Die Übergangszuweisungen speisen sich aus kommunalen Mitteln. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Notwendigkeit, kurzfristig gutachterlich untersuchen zu lassen, ob bei Mittel- und Grundzentren ein besonderer, nicht durch die Nebenansätze und Übergangszuweisungen gedeckter Finanzbedarf besteht.

Zum Jahr 2026 ist eine gutachterliche Überprüfung aller Verteilungsparameter des Kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage der Daten der ersten vier Reformjahre (2020 bis 2023) vorgesehen. Es ist finanzwissenschaftlich nicht vertretbar, die Untersuchung einzelner Verteilungsparameter (z. B. für zentrale Orte) vorzuziehen, da diese aufgrund der gegenseitigen Wechselwirkungen stets im Gesamtsystem zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände eine alternative gutachterliche Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Mittel- und Grundzentren im Jahr 2023. Das Gutachten soll die Frage beantworten, ob bezüglich der Finanzausstattung der Mittel- und Grundzentren ein akuter Handlungsbedarf vor der geplanten Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2026 besteht. Das Gutachten soll im Laufe des Jahres 2023 vorgelegt werden, damit dessen Ergebnisse in die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2024 einfließen können. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird beauftragt, den Gutachtauftrag abzustimmen und das erforderliche Vergabeverfahren einzuleiten. Die Kosten für das Gutachten tragen Land und Kommunen je zur Hälfte. Der kommunale Anteil wird gemäß § 15 Absatz 3 FAG M-V als Vorentnahme bereitgestellt.

## **6. Bevölkerungsschutz im Winter 2022/23**

Bund, Land und Kommunen treffen gemeinsam Vorbereitungen, um eine drohende Gas- oder Strommangellage zu verhindern. Dennoch kann dieser Ausnahmefall nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird daher empfohlen, Vorsorge in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu betreiben. Das Land und die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bereiten sich ebenfalls auf das Worst-Case-Szenario vor. Das Land bekennt sich hierbei zu seiner Finanzverantwortung und wird deshalb die notwendigen zusätzlichen Sach- und Dienstleistungskosten der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, die durch die Umsetzung fachlicher Weisungen entstehen oder von der jeweiligen Fachaufsicht dem Grunde und dem Umfang nach als erforderlich anerkannt und bestätigt werden, übernehmen. Dies schließt notwendige Kosten für eine angemessene Vorbeugung mit ein (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LKatSG M-V).

Sofern Landkreise und kreisfreie Städte die unteren Katastrophenschutzbehörden dauerhaft personell verstärken, werden die Mehraufwendungen regulär über § 22 Absatz 2 FAG M-V finanziert. Temporärer Personalmehrbedarf zur Krisenbewältigung soll vorrangig durch Personalumsetzung innerhalb des Aufgabenbereiches des übertragenen Wirkungskreises abgedeckt werden.

Die Landkreise als nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKatSG M-V zuständige untere Katastrophenschutzbehörden übernehmen die Kosten für Maßnahmen, die im Rahmen der (Vorbereitung auf die) Gasmangellage auf Grundlage des Landeskatastrophenschutzgesetzes M-V durch die eigene Behörde oder durch andere fachlich zuständige Behörden im jeweiligen Landkreis im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LKatSG M-V ergriffen werden.

Das Land erstattet den Landkreisen auf Antrag die ihnen dadurch entstehenden Kosten im Jahr 2023. Kosten der Ämter und amtsfreien Gemeinden, die von den unteren Katastrophenschutzbehörden dem Grunde und dem Umfang nach nicht als erforderlich anerkannt und bestätigt werden, sind nicht nach § 22 FAG M-V berücksichtigungsfähig und werden nicht erstattet. Das Gleiche gilt für Kosten, die im Einzelfall direkt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten anfallen und von der obersten oder der oberen Katastrophenschutzbehörde dem Grunde und dem Umfang nach nicht als erforderlich anerkannt und bestätigt werden. Maßgebend sind die vom Land vorgegebenen Standards, an denen sich die unteren Katastrophenschutzbehörden zu orientieren haben.

## **7. Erweiterung und Erneuerung der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz**

Pandemiebekämpfung, Unterbringung der ukrainischen Kriegsvertriebenen und auch die aktuelle Vorbereitung für Folgen einer möglichen Energiemangellage wären ohne das herausragende Engagement der ehren- und hauptamtlich im Katastrophenschutz Aktiven nicht zu leisten. Dies erfordert das Bereithalten von Einsatzmitteln deutlich über das bisher zugrunde gelegte Maß hinaus.

Das Land wird für die dringend erforderlichen Erweiterungen und Erneuerungen der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz, die insbesondere durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre Arbeit eingesetzt werden, 5 Millionen Euro im Rahmen des Härtefallfonds bereitstellen, um für die in diesem und im nächsten Winter möglicherweise zu bewältigenden Herausforderungen noch besser gerüstet und vorbereitet zu sein. Damit drücken das Land und die Menschen im Land den Ehrenamtlichen des Katastrophenschutzes auch ihre besondere Wertschätzung und den Dank für ihre uneigennützig Arbeit aus.

## **8. Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes aufgrund der Wohngeldreform**

Durch die sogenannte Wohngeld Plus-Reform erhalten deutlich mehr Haushalte als bisher einen Wohngeldanspruch. Das zu bearbeitende Antragsvolumen in den Wohngeldstellen wird sich voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Gewährung des Wohngeldes nehmen die Wohngeldstellen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die Finanzverantwortung für den administrativen Mehraufwand trägt somit das Land. Nach den Erstattungsregelungen des FAG M-V würden dieser Mehraufwendungen ab dem Jahr 2023 erst zum Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren daher, dass der administrative Mehraufwand durch die Wohngeldreform durch Sondererhebungen im Jahr 2023 ermittelt wird. Die Ergebnisse werden bereits bei der Anpassung der Kostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

## **9. Sozial- und Eingliederungshilfe**

Die Bemessung der Abschlagszahlungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte in der Sozial- und Eingliederungshilfe werden näher an die voraussichtliche Kostenentwicklung herangeführt, um Vorfinanzierungen in den laufenden Haushalten der kommunalen Aufgabenträger zu reduzieren. Hierbei soll das gleiche Verfahren gesetzlich umgesetzt werden, das bei der Anpassung der Abschlagszahlungen im Kindertagesförderungsgesetz bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Landeshaushalt 2022/23 und der in diesem Zuge erfolgten Änderung des KiföG gewählt wurde. Die erforderliche Rechtsänderung soll möglichst im Rahmen des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze erfolgen. Im Jahr 2022 erfolgt eine zusätzliche Abschlagszahlung in Höhe von 20 Millionen Euro.

## Zusammenfassung:

Die vorgenannten Beschlüsse führen zusammen mit den geschätzten kommunalen Steuer-mehreinnahmen zu einer deutlichen finanziellen Stärkung der Kommunen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Die kommunale Fi-nanzausstattung für das Jahr 2023 wird deutlich über den Dotierungen des Orientierungsda-tenerlasses vom 26. September 2022, der noch auf der Mai-Steuerschätzung beruht liegen.

Die Mehreinnahmen aus:

Gemeindesteuern <sup>1</sup>	+50 Millionen Euro,
Schlüsselzuweisungen	+58 Millionen Euro,
Infrastrukturpauschale	+50 Millionen Euro,
Sonderbedarfzuweisungen	+10 Millionen Euro,
Zuweisungen Energiekosten Schulen	+10 Millionen Euro,
Zuweisungen für flüchtlingsbezogene Kosten	<u>+7 Millionen Euro,</u>

summieren sich damit insgesamt auf rund +185 Millionen Euro.

Hinzu treten Erstattungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 9 Millionen Euro<sup>2</sup> sowie die zusätzlichen Sonderbedarfzuweisungen in den Jahren 2024 und 2025 von zusammen 20 Millionen Euro.

Aus dem Härtefallfonds des MV Energiefonds stehen 15 Millionen Euro für Schulen und Kita bereit. Daraus unterstützt das Land die Kommunen bei der Finanzierung der gestiegenen Energiekosten für Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft in Höhe von 10 Millionen Euro. Das Land trägt für die vorhersehbaren energiekostenbedingten Steigerungen der Kita-Kosten des Landes in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem Härtefallfonds Vorsorge. Weitere 10 Millionen Euro stehen für Soziales, Kultur und Sport und deren freie Träger bereit und tragen so zur Entlastung der Kommunen in der Energiekrise bei. Dabei sollen das Land, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden und sowie ihre Einrichtungen vom Geltungsbereich der Energiepreisbremse erfasst sein, so wie es im Energiegipfel am 22. August 2022 gefordert wurde. Sollten sich hier bei der gesetzlichen Umsetzung Regelungslücken ergeben, werden Land und Kommunen umgehend zur Vermeidung von existenzbedrohenden Härten wieder ins Gespräch kommen.

Diese Mittel sind angesichts der Kostensteigerungen, Krisenwirkungen und der drohenden Rezession dringend notwendig, um die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zu gewähr-leisten und als Auftraggeber die heimische Wirtschaft zu stützen.

---

<sup>1</sup> Grundsteuer, Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere gemeindliche Steuern.

<sup>2</sup> Einschließlich der Übernahme von Verpflegungskosten von bis zu 7 Millionen Euro durch das Land.

## B. Sonstige Themen

### 1. Gemeinsamer Datenpool

Angesichts der weiterhin besorgniserregenden Ausgabenentwicklung im Bereich des BTHG bekräftigen Land und Kommunen anknüpfend an bisherige Vereinbarungen ihr Ziel, auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Controlling- und Steuerungsmodells einen gemeinsamen Datenpool einzurichten. Organisatorische Grundlage des Datenpools ist eine beim Finanzministerium einzurichtende Stabstelle.

Aufbau und Betrieb des Sozialdatenpools verbinden Land und Kommunen mit den Zielen,

- Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen,
- streitfreie und belastbare Prognose- und Entscheidungsgrundlagen zur Haushalts- und Finanzplanung sowie zur Fach- bzw. Sozialplanung zu schaffen,
- landesweite Planungsdaten unter Berücksichtigung von Einzugsgebieten und Sozialräumen zu gewinnen sowie
- konnexitätsrelevante Fragestellungen zu beantworten.

Nach deren Einrichtung werden Land und Kommunen bis spätestens 31. März 2023 gemeinsam im Rahmen einer „AG Datenpool“ beginnen, spezifische Steuerungskriterien für eine fachlich fundierte, rechtmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung im Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe zu definieren. Ein besonderer Fokus wird dabei auch auf der Einbeziehung von aggregierten Daten zur individuellen Bedarfsfeststellung und den kostenbestimmenden Verträgen liegen.

Im Rahmen des Datenpools sollen Leistungs- und Finanzdaten im kommunalen Sozialbereich (einschl. wesentlicher Kostenbestimmungsfaktoren) sowie allgemeine Finanzdaten von Land und Kommunen strukturiert und fortlaufend erhoben, automatisiert ausgewertet und analysiert werden.

Erster Meilenstein der „AG Datenpool“ ist die Erstellung eines Projektleitdokuments (einschl. Zeitplan mit weiteren Meilensteinen) auf der Grundlage der spezifischen steuerungsrelevanten Anforderungsprofile von Land und Kommunen bis spätestens Ende Oktober 2023.

Darin treffen Land und Kommunen gemeinsame Festlegungen insbesondere

- zu den Informationsempfängern und deren Informationsbedarfen,
- zu den jeweiligen Mitwirkungspflichten,
- zu der Zusammenführung von Informationen aus bestehenden und zusätzlichen Informationsquellen (unter Vermeidung von Doppelerhebung und -übermittlung von Daten und Informationen),
- zu der technischen Umsetzung (einschl. Datenmigration),
- zum Datenschutz und einer Sicherheitskonzeption sowie
- zur Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung von Land und Kommunen.

Die Landesregierung sieht mit Blick auf die mit den Kommunen vereinbarte Konzipierung, Einrichtung und Betreibung des gemeinsamen Datenpools bis einschließlich 2025 davon ab, den vorgesehenen Einbehalt in der Rechtsverordnung zum AG SGB IX zu regeln. Die Rechtsverordnung kann ab dem Jahr 2026 als Folge einer unterlassenen, nicht rechtzeitigen, unvollständigen oder unrichtigen Datenübermittlung einen Einbehalt von bis zu zehn Prozent der Erstattungen des Landes nach den §§ 12 bis 14 regeln.

## **2. Beschleunigung des zeitgemäßen Schulbaus**

Bildung und Teilhabe bleiben zentrale Aufgaben in diesen herausfordernden Zeiten des schnellen Wandels. Gemeinsames Ziel des Landes und der Kommunen ist die bestmögliche Förderung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in unserem Land. Das umfasst insbesondere den Bereich der Schulbildung. In Mecklenburg-Vorpommern sollen Kinder und Jugendliche in den Schulen beste Bedingungen vorfinden.

Das Land stellt sich der Herausforderung, dass hierfür auch in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte in unseren Schulen arbeiten. Hierzu wird das Land unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um neue Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Qualifikation weiterzuentwickeln. Mit dem Programm „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ sollen in dieser Legislaturperiode 1.000 Lehrkräfte gewonnen werden.

Neben gutem Unterricht gehören auch moderne Schulgebäude zu guter Bildung. Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens. Durch die Ganztagsangebote des Landes verbringen Schülerinnen und Schüler dort mehr Zeit, erleben außerschulische Aktivitäten und Teilhabe. Den mit der Umsetzung notwendiger Baumaßnahmen und Sanierungen verbundenen Herausforderungen stellen sich die Schulträger.

Die Kommunen und Landkreise werden ihre Schulbauvorhaben beschleunigen. Dabei werden sie das bei ihnen vorhandene Knowhow bündeln, das nach dem best-practice-Ansatz allen Schulbauvorhaben im Land zugutekommt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat positive Erfahrungen mit der Zentralisierung des Schulbaus und der modularen Errichtung von Schulneubauten gesammelt. Insbesondere konnte hierdurch die Errichtungszeit für neue Schulgebäude erheblich beschleunigt werden. Land und Kommunen werden prüfen, inwieweit das Modell in Kooperation mit der Hamburger Schulbauverwaltung auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden kann. Die Kommunen und Landkreise werden prüfen, inwieweit sie Aufgaben insbesondere im Bereich der Planung, Ausschreibung und Baubegleitung durch Zentralisierung bündeln und so Verzögerungen bei Schulbauvorhaben verringern können, beispielsweise mit der Zentralisierung des Schulbaus in einem kommunalen Zweckverband und/oder durch Zusammenarbeit mit der Hamburger Schulbauverwaltung. Das Land hat durch die Herausgabe von einheitlichen Schulbauempfehlungen bereits eine gute Voraussetzung geschaffen, die insbesondere auch Basis für eine modulare Schulbauweise sein können. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird prüfen, wie sich die Vorteile der Modulbauweise mit den Anforderungen des Vergaberechts hinsichtlich der Mittelstandsförderung in Einklang bringen lassen. Zudem wird das Land auf eine deutliche Beschleunigung der baufachlichen Prüfungen für die Schulträger hinwirken, die diese Prüfung nicht selbst vornehmen können.

## **3. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit einhergehend die Energiekosten nachhaltig zu reduzieren. Zu diesem Zweck müssen die Erneuerbaren Energien konsequent ausgebaut und umfassende Maßnahmen für mehr Energieeffizienz ergriffen werden. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, in diesen Fragen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

## Kommunalgipfel 2022

In der Tabelle sind die Veränderungen der Zuweisungsbeträge aus den Schlüsselzuweisungen, der Infrastrukturpauschale und der Finanzausgleichumlage durch den Nachtragshaushalt 2023 dargestellt.

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen			Finanzausgleichumlage (FAUL)			Infrastrukturpauschale (ISP)			Zusammenfassung	
	SZ Doppelhaushalt 22/23	SZ Nachtrag 2023	Differenz SZ	FAUL Doppelhaushalt 22/23	FAUL Nachtrag 2023	Differenz FAUL	ISP Doppelhaushalt 22/23	ISP Nachtrag 2023	Differenz ISP	Gesamt	Gesamteffekt je Einwohner
Alt Schwerin	139.111	149.472	10.361	-	-	-	28.734	39.887	11.154	21.616	38,98
Altenhagen	172.951	178.814	5.862	-	-	-	16.329	22.586	6.257	12.119	39,09
Altenhof	145.804	152.475	6.671	-	-	-	18.424	25.552	7.128	13.799	39,09
Altentreptow, Stadt	1.064.030	1.174.103	110.074	-	-	-	208.328	312.897	104.570	214.644	41,37
Ankershagen	305.551	315.414	9.862	-	-	-	27.700	38.257	10.557	20.419	39,04
Bartow	-	-	-	115.816	111.107	- 4.708	8.997	17.993	8.997	13.706	30,73
Basedow	302.529	315.260	12.731	-	-	-	35.403	49.033	13.630	26.361	39,05
Beggerow	-	-	-	1.849	-	- 1.849	10.388	21.319	10.931	12.780	25,66
Beseritz	-	-	-	-	-	-	3.444	6.103	2.660	2.660	22,17
Blankenhof	390.396	404.219	13.824	-	-	-	38.679	53.478	14.798	28.622	39,05
Blankensee	783.236	814.096	30.860	-	-	-	85.745	118.735	32.990	63.860	39,08
Blumenholz	438.793	453.360	14.566	-	-	-	40.813	56.396	15.584	30.160	39,05
Bollewick	297.834	310.051	12.217	-	-	-	33.916	46.979	13.064	26.281	39,07
Borrentin	196.370	210.929	14.559	-	-	-	39.473	54.985	15.513	30.072	39,16
Bredenfelde	120.548	124.084	3.536	-	-	-	9.911	13.685	3.774	7.310	39,09
Breesen	70.067	79.802	9.735	-	-	-	25.705	36.165	10.460	20.196	39,06
Breest	85.521	88.125	2.605	-	-	-	7.319	10.104	2.785	6.390	39,06
Briggow	186.588	192.594	6.007	-	-	-	16.928	23.368	6.440	12.447	39,02
Brunn	517.436	537.187	19.752	-	-	-	54.840	75.937	21.097	40.849	39,09
Buchholz	38.298	40.850	2.552	-	-	-	6.978	9.705	2.727	6.279	39,10
Burg Stargard, Stadt	2.402.378	2.504.068	101.690	-	-	-	274.626	382.060	107.435	209.126	39,29
Burow	472.228	490.235	18.007	-	-	-	50.154	69.415	19.261	37.268	39,06
Bütow	44.443	53.040	8.598	-	-	-	22.331	31.674	9.343	17.941	38,92
Carpin	467.524	483.554	16.030	-	-	-	44.909	62.069	17.159	33.189	39,05
Cölpin	475.029	491.074	16.045	-	-	-	45.117	62.317	17.200	33.246	39,02
Dargun, Stadt	1.628.506	1.710.622	82.115	-	-	-	224.830	312.347	87.516	169.631	39,14
Datzetal	435.291	451.595	16.304	-	-	-	45.346	62.769	17.423	33.727	39,08
Demmin, Hansestadt	5.159.073	5.410.943	251.870	-	-	-	407.954	613.566	205.612	467.482	44,26
Eldetal	427.869	444.895	17.026	-	-	-	47.467	65.700	18.233	36.269	39,05
Faulenrost	189.722	201.918	12.197	-	-	-	33.471	46.520	13.049	26.246	39,08
Feldberger Seenlandschaft	1.897.666	1.981.972	84.307	-	-	-	231.940	321.829	89.889	174.196	39,13
Fincken	285.870	295.700	9.830	-	-	-	27.624	38.163	10.538	20.368	39,02
Friedland, Stadt	2.028.759	2.151.004	122.245	-	-	-	329.813	459.511	129.698	261.943	39,23
Fünfseen	585.234	605.651	20.418	-	-	-	57.321	79.206	21.885	42.303	39,02
Galenbeck	396.192	416.318	20.126	-	-	-	55.421	76.929	21.508	41.634	39,09
Gielow	619.275	639.631	20.356	-	-	-	56.839	78.578	21.739	42.096	39,09
Gnevkow	83.939	89.859	5.920	-	-	-	16.268	22.612	6.343	12.263	39,05
Godendorf	144.474	148.821	4.347	-	-	-	12.301	16.963	4.663	9.010	39,00
Göhren-Lebbin	-	-	-	-	-	-	23.647	37.670	14.023	14.023	22,05
Golchen	190.667	195.805	5.138	-	-	-	14.492	19.980	5.489	10.627	39,07
Gotthun	130.305	136.374	6.070	-	-	-	16.732	23.214	6.482	12.662	39,10
Grabowhöfe	542.830	568.098	25.269	-	-	-	69.851	96.870	27.019	62.288	39,08
Grammentin	151.837	156.476	4.639	-	-	-	12.941	17.885	4.944	9.683	39,11
Grapzow	7.215	14.372	7.157	-	-	-	17.617	25.525	7.909	16.066	38,73
Grischow	88.632	93.194	4.562	-	-	-	12.628	17.516	4.888	9.460	39,05
Groß Kelle	60.269	62.203	1.934	-	-	-	5.367	7.426	2.059	3.993	39,15
Groß Miltzow	414.295	432.785	18.489	-	-	-	50.934	70.661	19.727	38.216	39,12
Groß Nemerow	193.145	214.981	21.836	-	-	-	59.790	83.232	23.442	46.278	39,03
Groß Plasten	519.965	539.801	19.836	-	-	-	55.376	76.616	21.240	41.076	39,05
Groß Teetzleben	65.583	77.790	12.207	-	-	-	34.018	47.578	13.559	26.766	38,51
Grünow	193.626	199.162	5.537	-	-	-	15.560	21.473	5.913	11.460	39,08
Gültz	320.663	330.764	10.101	-	-	-	28.085	38.842	10.757	20.868	39,13
Gülzow	308.844	316.616	7.772	-	-	-	22.062	30.375	8.313	16.086	39,04
Hohen Wangelin	-	-	-	135.752	129.352	- 6.400	12.385	24.771	12.385	18.786	30,59
Hohenbollentin	52.577	54.655	2.078	-	-	-	5.771	7.991	2.221	4.299	39,08
Hohenmocker	166.525	175.538	9.013	-	-	-	24.905	34.559	9.655	18.668	39,05
Hohenzieritz	215.592	224.161	8.569	-	-	-	23.834	33.001	9.167	17.736	39,07
Holldorf	228.224	242.829	14.605	-	-	-	40.135	55.770	15.635	30.240	39,07
Ivenack	480.356	495.633	15.277	-	-	-	42.917	59.267	16.350	31.627	39,05
Jabel	218.855	231.034	12.179	-	-	-	33.760	46.829	13.069	26.248	39,02
Jürgenstorf	364.801	382.216	17.415	-	-	-	47.500	66.014	18.514	36.929	39,18
Kargow	313.461	326.388	12.927	-	-	-	35.808	49.618	13.810	26.737	39,09
Kentzlin	-	-	-	496	-	- 496	5.492	9.998	4.506	6.002	24,40
Kieve	6.071	8.735	2.664	-	-	-	7.288	10.159	2.871	6.636	38,98
Kittendorf	193.821	199.433	5.612	-	-	-	15.646	21.619	5.973	11.686	39,14
Klein Vieln	301.179	312.992	11.814	-	-	-	32.886	45.525	12.639	24.463	39,06
Kletzin	5.766	19.201	13.435	-	-	-	31.982	46.748	14.766	28.201	38,84
Klink	281.767	303.144	21.377	-	-	-	58.920	81.872	22.952	44.329	39,02
Klocksın	241.098	247.438	6.340	-	-	-	17.947	24.727	6.780	13.120	39,05
Knorrendorf	294.316	304.315	9.999	-	-	-	27.761	38.418	10.657	20.666	39,12
Kratzeburg	102.329	112.532	10.202	-	-	-	27.864	38.795	10.931	21.133	39,06
Kriesow	-	-	-	20.315	17.176	- 3.139	6.152	12.305	6.152	9.291	30,46
Kublank	-	-	-	-	-	-	5.825	9.016	3.191	3.191	22,01
Kuckssee	303.811	314.299	10.489	-	-	-	29.119	40.301	11.182	21.671	39,12
Kummerow	243.934	254.652	10.718	-	-	-	29.734	41.204	11.470	22.188	39,06
Lärz	187.019	196.536	9.517	-	-	-	26.489	36.709	10.220	19.737	39,01
Leizen	20.160	28.874	8.714	-	-	-	23.780	33.160	9.380	18.094	39,00

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen			Finanzausgleichsumlage (FAUL)			Infrastrukturpauschale (ISP)			Zusammenfassung	
	SZ Doppelhaushalt 22/23	SZ Nachtrag 2023	Differenz SZ	FAUL Doppelhaushalt 22/23	FAUL Nachtrag 2023	Differenz FAUL	ISP Doppelhaushalt 22/23	ISP Nachtrag 2023	Differenz ISP	Gesamt	Gesamteffekt je Einwohner
Lindenberg	98.589	102.615	4.026	-	-	-	11.270	15.592	4.321	8.347	39,00
Lindetal	520.529	542.815	22.286	-	-	-	61.754	85.580	23.826	46.112	39,08
Malchin, Stadt	2.302.464	2.441.123	138.658	-	-	-	373.700	520.741	147.041	286.699	39,23
Malchow, Stadt	1.527.230	1.650.810	123.580	-	-	-	333.715	465.251	131.535	266.116	39,18
Meesiger	138.759	143.279	4.520	-	-	-	12.725	17.570	4.845	9.366	39,02
Melz	112.282	118.757	6.475	-	-	-	17.936	24.885	6.949	13.424	39,02
Mirow, Stadt	1.671.471	1.745.104	73.633	-	-	-	202.821	281.364	78.543	162.176	39,12
Möllenbeck	545.345	558.983	13.638	-	-	-	38.614	53.181	14.567	28.206	39,07
Möllenhagen	75.809	104.635	28.826	-	-	-	65.976	96.731	30.755	69.681	39,33
Mölln	289.565	299.369	9.805	-	-	-	27.257	37.712	10.455	20.260	39,11
Moltzow	497.652	514.473	16.821	-	-	-	46.802	64.746	17.944	34.766	39,11
Neddemin	177.050	183.635	6.586	-	-	-	18.369	25.415	7.046	13.632	39,06
Neetzka	117.539	121.600	4.061	-	-	-	11.215	15.535	4.319	8.380	39,16
Neubrandenburg	40.936.066	42.930.901	1.994.835	-	-	-	1.271.691	2.543.382	1.271.691	3.266.626	51,81
Neuenkirchen	509.342	530.747	21.405	-	-	-	59.895	82.876	22.981	44.386	39,00
Neukalen, Stadt	1.023.827	1.056.683	32.855	-	-	-	92.502	127.707	35.205	68.060	39,03
Neustrelitz, Stadt	8.178.484	8.618.277	439.794	-	-	-	970.450	1.372.246	401.795	841.589	41,86
Neverin	149.382	168.575	19.193	-	-	-	52.170	72.721	20.551	39.744	39,08
Nossendorf	396.997	409.434	12.437	-	-	-	34.676	47.935	13.260	26.697	39,11
Nossentiner Hütte	-	-	-	-	-	-	21.554	35.696	14.142	14.142	22,10
Peenehagen	593.112	613.425	20.313	-	-	-	56.661	78.361	21.700	42.013	39,08
Penkow	167.097	172.749	5.653	-	-	-	15.875	21.931	6.056	11.709	39,03
Penzlin, Stadt	1.917.850	1.996.537	78.687	-	-	-	214.507	297.952	83.445	162.132	39,22
Pragsdorf	325.898	337.118	11.219	-	-	-	30.964	42.892	11.928	23.147	39,17
Priborn	211.556	218.157	6.601	-	-	-	18.559	25.624	7.065	13.666	39,05
Priepert	134.633	140.615	5.982	-	-	-	16.706	23.129	6.422	12.404	39,01
Pripsleben	78.346	82.943	4.597	-	-	-	12.582	17.490	4.908	9.606	39,12
Rechlin	911.848	950.647	38.799	-	-	-	107.136	148.547	41.411	80.210	39,11
Ritzerow	173.727	180.767	7.040	-	-	-	19.571	27.102	7.531	14.671	39,06
Röbel/Müritz, Stadt	1.366.549	1.468.206	101.658	-	-	-	254.465	356.134	101.669	203.327	40,22
Röckwitz	57.678	62.869	5.191	-	-	-	14.168	19.724	5.556	10.747	39,08
Rosenow	59.885	77.551	17.666	-	-	-	46.840	66.447	19.607	37.273	38,58
Sarow	352.393	365.563	13.170	-	-	-	36.738	50.830	14.092	27.262	39,06
Schloen-Dratow	449.523	466.002	16.479	-	-	-	45.839	63.443	17.604	34.083	39,09
Schönbeck	211.046	219.844	8.798	-	-	-	24.419	33.828	9.409	18.207	39,07
Schönfeld	196.848	203.587	6.739	-	-	-	18.959	26.186	7.228	13.967	39,01
Schönhausen	139.172	143.360	4.188	-	-	-	11.787	16.267	4.481	8.669	39,05
Schwarz	136.288	143.039	6.750	-	-	-	18.932	26.204	7.272	14.022	38,95
Siedenbollentin	351.766	362.374	10.608	-	-	-	29.814	41.157	11.343	21.951	39,06
Siedenbrünzow	40.207	49.654	9.447	-	-	-	20.360	30.129	9.769	19.216	39,87
Sietow	160.902	172.740	11.838	-	-	-	32.516	45.204	12.687	24.626	39,05
Silz	125.711	132.343	6.632	-	-	-	18.369	25.478	7.110	13.742	39,04
Sommersdorf	126.014	130.363	4.349	-	-	-	12.110	16.753	4.643	8.992	39,10
Sponholz	170.537	184.810	14.273	-	-	-	39.216	54.532	15.315	29.688	39,03
Staven	26.820	33.658	6.839	-	-	-	16.708	24.071	7.363	14.202	39,12
Stavenhagen, Reuterstadt	-	-	-	2.637.357	2.570.926	-66.431	114.717	229.434	114.717	181.148	31,85
Stuer	143.478	148.280	4.802	-	-	-	13.628	18.797	5.169	9.971	38,95
Südmüritz	325.725	342.206	16.481	-	-	-	45.611	63.263	17.652	34.133	39,05
Torgelow am See	76.122	84.495	8.373	-	-	-	22.722	31.672	8.951	17.324	39,11
Trollenhagen	-	-	-	108.079	98.453	-9.626	18.437	36.874	18.437	28.063	30,70
Tützpatz	60.688	71.196	10.508	-	-	-	26.406	37.647	11.240	21.748	39,19
Userin	200.423	213.275	12.852	-	-	-	35.423	49.200	13.777	26.629	39,05
Utzedel	288.492	297.106	8.613	-	-	-	23.945	33.107	9.161	17.774	39,15
Verchen	255.274	262.913	7.639	-	-	-	21.512	29.686	8.174	16.813	39,04
Voigtsdorf	54.690	56.478	1.789	-	-	-	4.920	6.817	1.897	3.686	39,21
Vollrathsrufe	259.586	267.196	7.610	-	-	-	21.397	29.530	8.133	16.743	39,06
Walow	112.043	120.796	8.753	-	-	-	23.977	33.351	9.374	18.127	39,07
Waren (Müritz), Stadt	7.803.612	8.285.228	481.615	-	-	-	860.376	1.282.890	422.514	904.129	42,82
Warrenzin	203.724	210.955	7.231	-	-	-	20.062	27.773	7.711	14.942	39,12
Werder	216.119	226.339	10.220	-	-	-	27.984	38.867	10.883	21.103	39,15
Wesenberg, Stadt	1.556.090	1.613.888	57.799	-	-	-	160.522	222.235	61.714	119.613	39,09
Wildberg	181.755	191.082	9.327	-	-	-	25.376	35.290	9.914	19.241	39,19
Woggersin	155.325	164.945	9.620	-	-	-	26.594	36.916	10.323	19.943	39,03
Wokuhl-Dabelow	263.485	274.544	11.058	-	-	-	30.836	42.689	11.853	22.911	39,03
Wolde	79.289	89.659	10.370	-	-	-	28.124	39.218	11.094	21.464	39,10
Woldegk, Stadt	738.836	825.284	86.448	-	-	-	182.802	268.420	85.618	172.066	40,57
Wulkenzin	545.818	574.211	28.393	-	-	-	78.793	109.252	30.459	68.862	39,03
Wustrow	304.207	318.054	13.847	-	-	-	38.632	53.496	14.864	28.711	39,01
Zettmin	178.164	183.326	5.163	-	-	-	14.476	19.985	5.509	10.672	39,09
Zirzow	200.608	207.045	6.437	-	-	-	18.041	24.924	6.883	13.320	39,06
Zislow	89.140	93.099	3.959	-	-	-	11.240	15.523	4.283	8.242	38,88

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bericht Breitbandausbau

Stand: 31.12.2022

### Aktueller Stand des Breitbandausbaus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

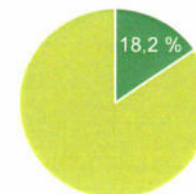
Die Bautätigkeiten verlaufen planmäßig.

Für die im Bau befindlichen Projektgebiete der neu-medianet sind insgesamt 19.197 Hausanschlüsse geplant; davon sind bis jetzt 6.128 erstellt worden.  
Für die im Bau befindlichen Projektgebiete der Landwerke sind insgesamt 27.237 Hausanschlüsse geplant; davon sind bis jetzt 2.346 erstellt worden.

Entsprechend dem Fortschritt der Baumaßnahmen wurden bislang rund 129 Mio. € Fördermittel von den Telekommunikationsunternehmen abgerufen; dies entspricht 56,6 Prozent des gesamten Investitionsvolumens der im Bau befindlichen Projektgebiete.

Die Dokumentation des Baufortschritts und die damit verbundene Rechnungslegung nehmen jeweils eine gewisse Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund erfolgt der Abruf der Fördermittel zeitversetzt, was wiederum bedeutet, dass die tatsächlichen Baumaßnahmen bereits weiter fortgeschritten sind.

8.474 von 46.434 Hausanschlüssen =  
18,2 %



Projektgebiet	Haushalte*1	Gewerbe*1	Vertragspartner	Vertrag	Baubeginn	Trassenbau in %	Hausanschlüsse **	planmäßig	Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
MSE 22_05 Woldegk	3.464	741	Landwerke	24.09.2019	18.05.2020	83,1	2.329	ja	31.12.2023	
MSE 22_09 Stuer - Bollewick - Lärz	3.627	351	Telekom	25.01.2022					31.10.2025	
MSE 22_10 Stavenhagen-Land	3.946	640	neu-medianet	22.05.2018	04.07.2018	101,2	1.721	ja	31.03.2023	
MSE 23_11 Malchow	1.615	195	Telekom	25.01.2022					31.10.2025	
MSE 23_12 Torgelow	2.538	214	Telekom	25.01.2022					31.10.2025	
MSE 23_13 Mirow	4.211	801	Landwerke	27.08.2020	06.09.2021	26,9		ja	31.12.2023	
MSE 23_14 Dargun	3.712	211	Landwerke	06.07.2020	14.03.2022	4,5		ja	30.06.2024	
MSE 23_15 Kletzin - Siedenbollentin	1.646	145	Telekom	25.01.2022					31.10.2025	
MSE 24_21 Friedland	2.991	161	neu-medianet	23.07.2019	25.10.2019	87,3	908	ja	31.12.2023	
MSE 24_22 Altentreptow	4.681	599	neu-medianet	24.09.2019	20.04.2020	87,2	1.146	ja	31.08.2023	
MSE 24_23 Penzlin - Kratzeburg	4.048	416	neu-medianet	22.10.2019	27.04.2020	96,3	739	ja	31.12.2023	
MSE 24_24 Wesenberg - Wokuhl	4.850	798	Landwerke	16.09.2020	02.08.2021	41,9		ja	31.12.2023	
MSE 24_25 Burg Stargard - Trollenhagen	3.531	193	neu-medianet	16.04.2019	15.07.2019	104,0	1.614	ja	31.03.2023	
MSE 24_27 Stavenhagen	1.847	95	Telekom	25.01.2022					31.10.2025	
MSE 25_04 Malchin	4.829	436	Landwerke	27.08.2020	01.07.2021	44,5		ja	31.12.2023	
MSE 25_05 Feldberger Seenlandschaft	2.081	220	Landwerke	27.02.2020	01.06.2021	49,5	17	ja	31.12.2023	
MSE 26_04 Demmin	4.090	391	Landwerke	23.03.2020	01.07.2021	40,2		ja	31.12.2023	
MSE 26_05 Röbel	425	24	Telekom	19.01.2022					31.10.2025	
MSE 28_01 Blankensee	59	4							08.07.2024	Projekt in der Ausschreibung
MSE 28_07 Waren	180	24							31.12.2024	Projekt in der Ausschreibung
	58.371	6.659					8.474			Gesamt

\*1 im vertraglich festgelegten Ausbaubereich

\*\* erstellte Anschlüsse ("homes connected") gesamt

### Aktuelles zur Entwicklung von Breitband und Mobilfunk

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat das sogenannte Gigabit-Grundbuch vorgestellt. Mit dem in der Gigabitstrategie des Bundes angekündigten Instrument soll ein zentrales nationales Datenportal für den Ausbau der digitalen Infrastruktur geschaffen werden.

Der Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

„Das Gigabit-Grundbuch kann einen Beitrag für einen erleichterten und damit schnelleren Ausbau der digitalen Infrastruktur leisten. Dazu muss insbesondere der Zugriff der Telekommunikationsunternehmen auf Liegenschafts-, Kataster- und Grundbuchdaten zeitnah ermöglicht werden.“

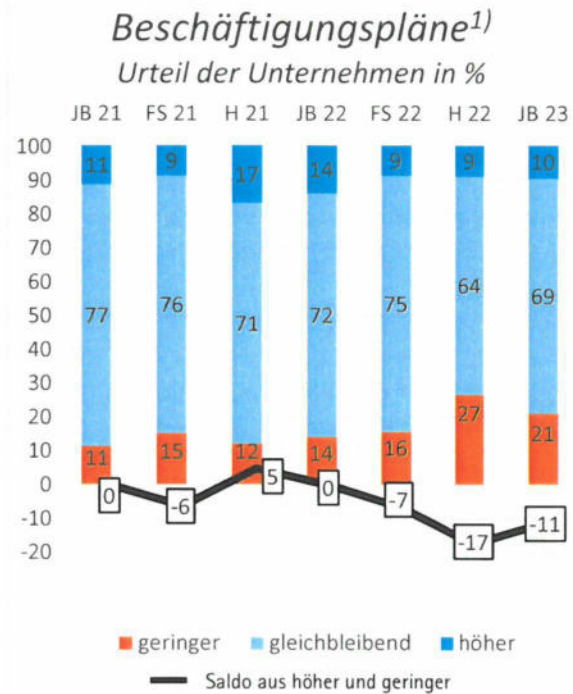
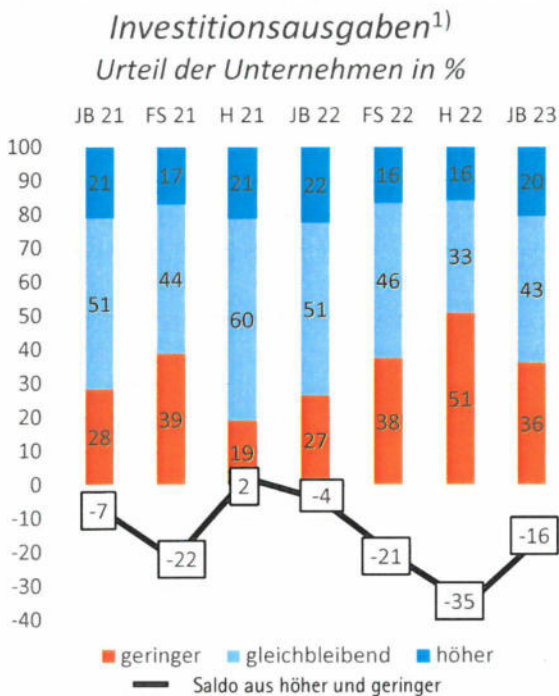
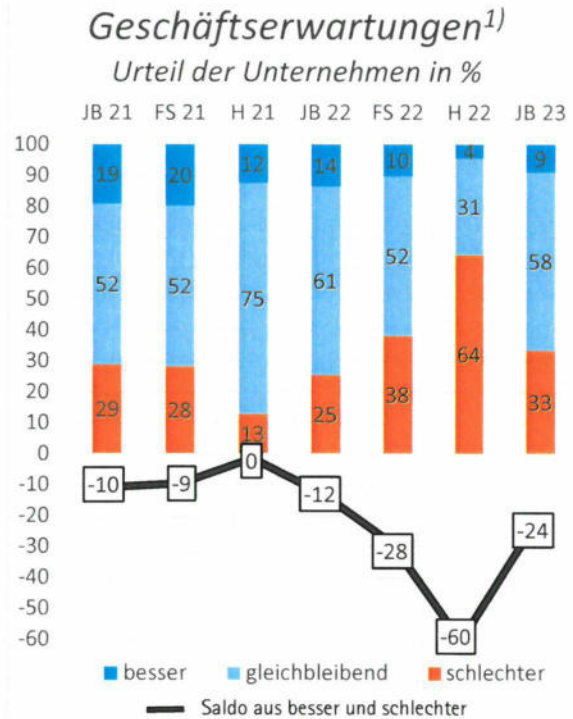
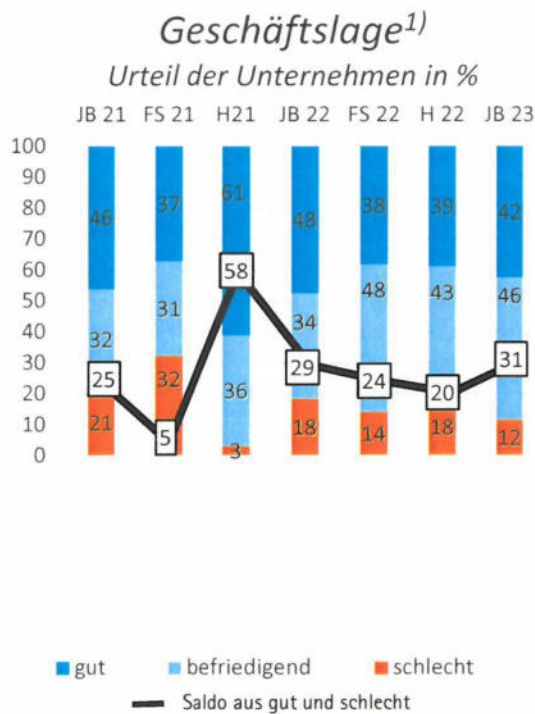
Positiv bewerten wir das Ziel des Gigabit-Grundbuchs, dass die heute unkoordiniert laufenden Datenabfragen der Bundesländer bei den Telekommunikationsunternehmen, die zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen, der Vergangenheit angehören sollen.

Bei aller Freude über das neue Gigabit-Grundbuch und die damit beabsichtigte Erhöhung der Transparenz, müssen die Sicherheit der enthaltenen Daten uneingeschränkt gewährleistet und die Zugriffsrechte restriktiv geregelt werden. Der Schutz der Telekommunikationsnetze als kritische Infrastruktur hat eine überragende Bedeutung für das gesellschaftliche Miteinander, die Wirtschaft, das Gesundheitssystem und die öffentliche Sicherheit. Das muss sich auch im neuen



## Ergebnisse Konjunkturumfrage der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

### Jahresbeginn 2023



<sup>1)</sup> Abweichungen der Summen von 100 ergeben sich durch die Rundungen auf ganze Zahlen.

## Unternehmen blicken wieder optimistischer auf die kommenden Monate

Für die aktuelle Konjunkturumfrage wurden die Unternehmen in der IHK-Region im Zeitraum vom 27. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023 befragt.<sup>1</sup> Die Geschäftslage der gewerblichen Wirtschaft hat sich im Vergleich zur Vorumfrage im Herbst 2022 (H 22) verbessert. 88 % der Unternehmen bezeichnen ihre Lage als „gut“ oder „befriedigend“ und 12 % bezeichnen sie weiterhin als schlecht (H 22: 18 %).

Die Auftragslage zeigt sich aktuell wie schon im Herbst 22 robust. Die Gewinnsituation der Unternehmen hat sich verbessert. Der Gewinnlagesaldo (Differenz der prozentualen Anteile aus „gut“- und „schlecht“-Meldungen) ist von - 4 auf +5 Prozentpunkte gestiegen. Zwar können ähnlich wie im Herbst 22 steigende Preise bei Strom-, Gas- und Kraftstoffen nur von 45 % der Unternehmen an die Kunden weitergereicht werden. Allerdings geben nur noch 9 % (H 22: 18 %) der Unternehmen an, dass sie ihre Produktion mangels Rentabilität einschränken. Zur Verbesserung der Gewinnlage tragen bei manchen Unternehmen sicherlich die seit der Vorumfrage gefallen Energiepreise bei. Auf die Fragen, ob die Strom- bzw. die Gaspreisbremse die kurzfristige Geschäftslage stabilisiere, antworteten 59 % bzw. 52 %, dass ihnen diesbezüglich noch keine Aussage möglich sei. Jeweils 21 % der Unternehmen antworteten mit „Nein“. Viele Unternehmen können die Wirkungen noch nicht qualifizieren, weil es unklar ist, ob ihre Verbrauchsmengen die gedeckelten Mengen übersteigen werden. Auch die Finanzlage hat sich gegenüber der Umfrage vom Herbst 22 verbessert. Jedes zweite Unternehmen (H 22: 42 %) hält seine Finanzlage für unproblematisch. Zahlungsunfähigkeit wird nur noch selten befürchtet. Liquiditätsengpässe (17 %) und Forderungsausfälle (15 %) werden ebenfalls deutlich seltener als noch zur Herbstumfrage beklagt. Eigenkapitalrückgang belastet allerdings immer noch etwa 40 % der Unternehmen.

Die Erwartungen der Unternehmen für die kommenden 12 Monate zeigen, dass die Unsicherheit erheblich nachgelassen hat. Die Energiekrise scheint angesichts des milden Winters, voller Speicher und stabiler LNG-Lieferungen beherrschbar. Hinzu kommt, dass das im Herbst 22 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte 3. Entlastungspaket zur Dämpfung der Energiekosten zu einer Verbesserung des sehr negativen Konsumklimas beigetragen hat, indem es die zukünftigen Belastungen der Haushaltseinkommen bei steigenden Energiepreisen eingegrenzt und dadurch den privaten Konsum stabilisiert hat. Die Angst vor einer schweren Rezession hat deutschlandweit abgenommen. Während bei der Herbstumfrage fast zwei Drittel der Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Geschäftstätigkeit erwartet haben, hat diese Befürchtung zum Jahresbeginn nur noch ein Drittel der Unternehmen.

Die Unternehmen sehen ihre Geschäftstätigkeit insgesamt durch weniger Risiken belastet (Abb. 2). Die Arbeitskosten, die Inlandsnachfrage, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und selbst die Energie- und Rohstoffpreise werden jeweils seltener als Risiken genannt. Dennoch sehen aktuell noch etwa vier von fünf Unternehmen in der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung eine Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung. Dass der Fachkräftemangel als Risiko gegenüber der Herbstumfrage an Bedeutung gewonnen hat, kann auch als Hinweis gewertet werden, dass sich die Stimmung unter den Unternehmen verbessert hat.

Die bessere Beurteilung der Geschäftslage und die weniger pessimistischen Erwartungen gegenüber der Umfrage vom Herbst 22 führen zu einem kräftigen Anstieg des Konjunkturklimaindexes von 69 auf nunmehr 99 Indexpunkte (Abb. 1). Er liegt damit aber noch weit unter dem langjährigen Mittel von 116 Indexpunkten. Die Sorgen der Unternehmen bzgl. der konjunkturellen Entwicklung sind also immer noch groß, sind aber nicht mehr so erdrückend wie noch im Herbst.

Die gegenüber der Vorumfrage verbesserte Stimmung zeigt sich in den Investitionsplanungen. Jedes fünfte Unternehmen will seine Investitionsausgaben erhöhen (H 22: 16 %). Das liegt auch daran, dass die Unternehmen aufgrund der steigenden Energiekosten im Herbst 22 Investitionen zurückgestellt hatten und diese Planungen nun wieder hervorholen. 36 % der Unternehmen (H 22: 51 %) geben an, die

---

<sup>1</sup> Für die Konjunkturumfrage wurden 872 Unternehmen befragt, geantwortet haben davon 293. Sie verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen, Verkehr und Gastgewerbe.

Investitionsausgaben in den kommenden 12 Monaten gegenüber der Vorperiode zu reduzieren. Nur noch 30 % der Unternehmen stellen Investitionen wegen der Kostenbelastung aufgrund hoher Energiepreise zurück (H 22: 50 %). **Der Investitionssaldo hat sich somit von -35 auf -16 Prozentpunkte verbessert.** Auch in den Investitionshöhen zeigt sich die größere Zuversicht. Im Herbst hatte etwa die Hälfte der Unternehmen keine oder nur Investitionen bis 10.000 € geplant, nun sieht etwa die Hälfte der Unternehmen Investitionen zwischen 10.000 € und 500.000 € vor (Abb. 7). 78 % (H 22: 73 %) der Unternehmen planen Ersatzinvestitionen.

Die Beschäftigungspläne sind ebenfalls nicht mehr so negativ wie im Herbst 22. Der Beschäftigungssaldo (Differenz der prozentualen Anteile aus „höher“- und „geringer“-Meldungen) ist von -17 auf -11 Prozentpunkte gestiegen, weil weniger Unternehmen von einer schrumpfenden Belegschaft ausgehen und mehr Unternehmen erwarten, dass sie ihre Mitarbeiterzahl konstant halten können.

Abb. 1



Abb. 2

### Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (Anteil der Nennungen in % der antwortenden Unternehmen, Mehrfachnennungen möglich)

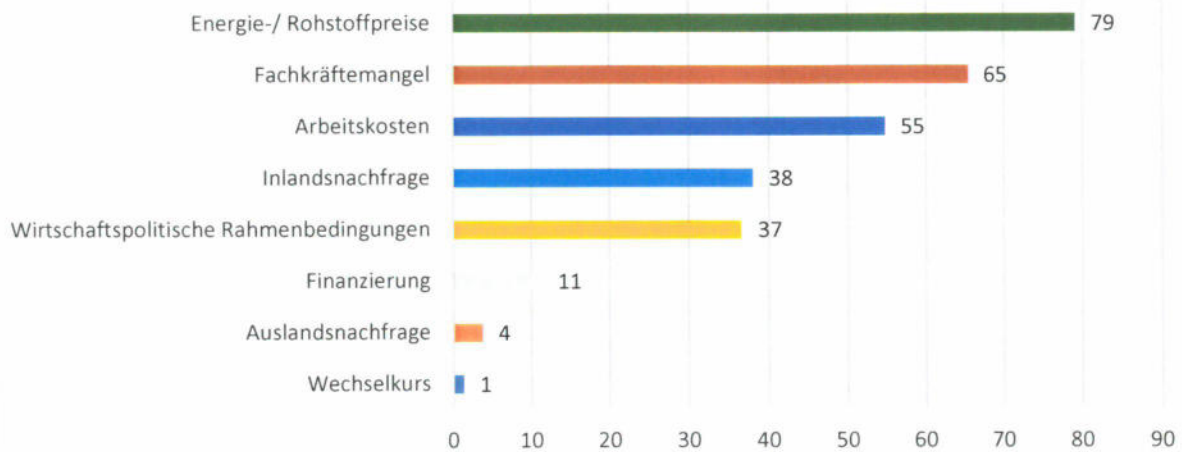
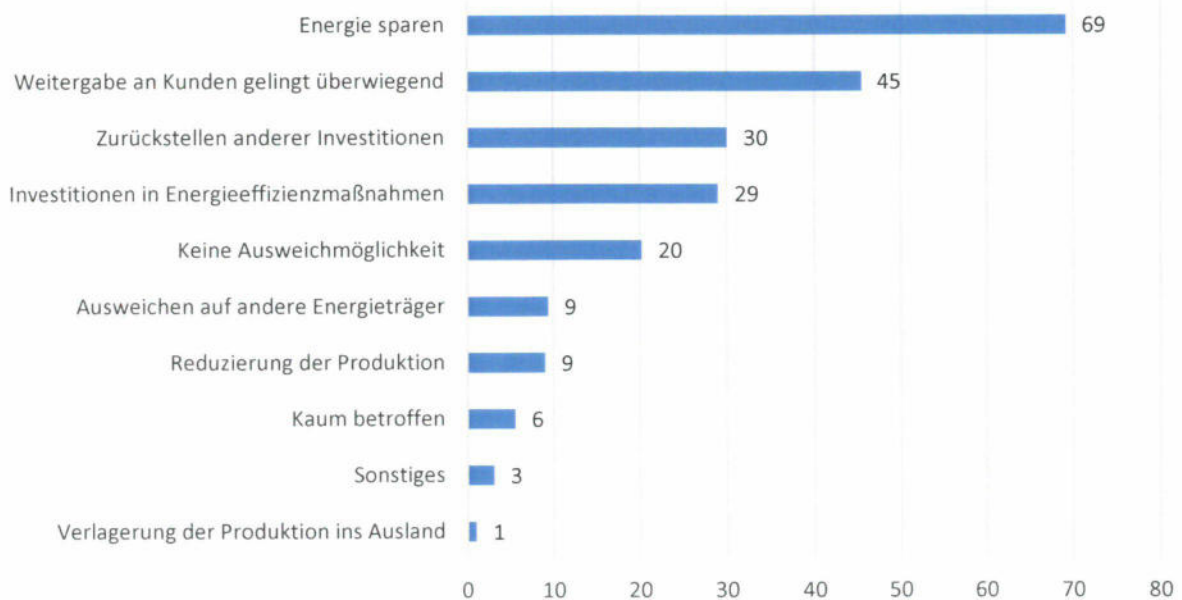


Abb. 3

### Reaktionen der Unternehmen auf die hohen Strom-, Gas- und Kraftstoffpreise (Anteil der Nennungen in % der antwortenden Unternehmen, Mehrfachnennungen möglich)



## Die Entwicklung in den Branchen

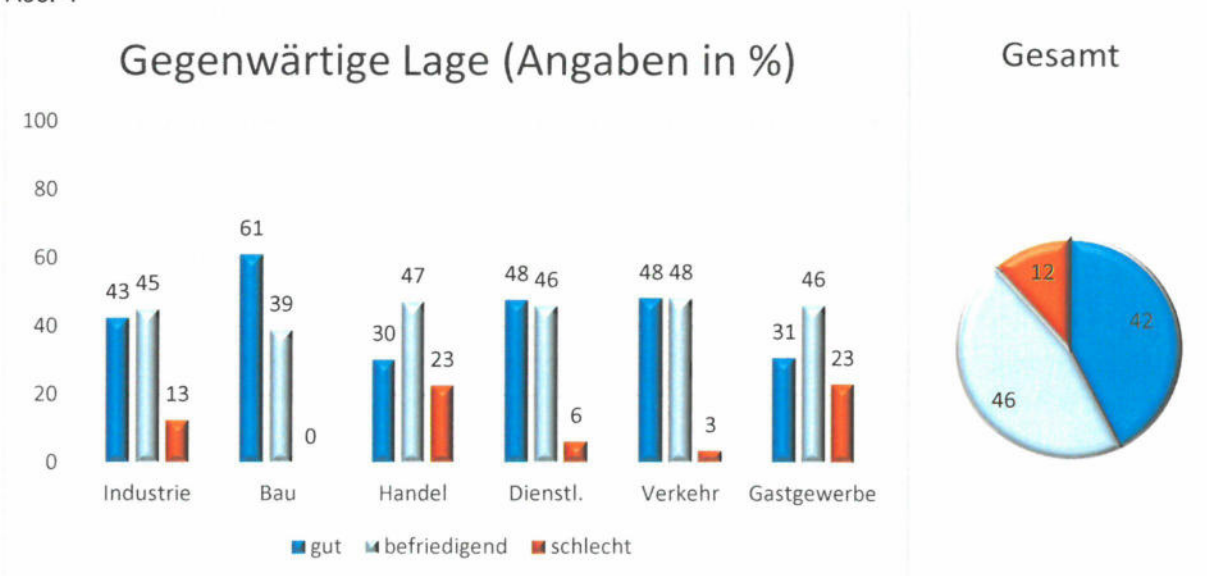
In der *Industrie* bezeichnen 87 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als „gut“ oder „befriedigend“ (Abb. 4). Dass dieses auf den ersten Blick gute Ergebnis eine nicht unerhebliche Verschlechterung gegenüber der Vorumfrage beinhaltet, zeigt der Geschäftslagesaldo. Er ist von 38 auf 30 Prozentpunkte gefallen. Die Auftragslage der Unternehmen hat sich eingetrübt. Sprachen im Herbst 22 noch 66 % der Unternehmen von einer guten Auftragslage, sind es nun nur noch 38 %. Gleichzeitig halten jetzt 15 % der Unternehmen ihre Auftragslage für schlecht (H 22: 3 %). Die hohen Auftragsbestände vom Herbst 22 wurden in der Zwischenzeit abgebaut, gleichzeitig sind weniger Neuaufträge eingegangen. Auch die Finanzlage der Unternehmen stellt sich etwas negativer dar. Weniger Unternehmen bezeichnen ihre Finanzlage als unproblematisch (JB 23: 54 %, H 22: 59 %), mehr Unternehmen klagen über einen Rückgang an Eigenkapital (JB 23: 28 %, H 22: 21 %) Die Gewinnlage hat sich dagegen verbessert. Dazu trägt bei, dass 62 % der Industrieunternehmen die Weitergabe der gestiegenen Kosten an ihre Kunden gelingt.

Auf die kommenden 12 Monate blickt die Industrie mit weit weniger Sorge als noch im Herbst. Ihr Erwartungssaldo hat sich von -59 auf -15 Prozentpunkte verbessert (Abb. 5). Eine Energiemangellage hätte die Industrie besonders stark getroffen. Umso größer ist die Erleichterung, dass sie in diesem Winter wahrscheinlich nicht eintreten wird. Neben den Energie- und Rohstoffpreisen ist der Fachkräftemangel das größte Geschäftsrisiko.

Nachdem die regionalen Industrieunternehmen im vergangenen Jahr – womöglich um die noch relativ niedrigen Zinsen zu nutzen – zum Teil große Investitionsvorhaben auf den Weg gebracht haben, ist ihre Investitionsneigung aktuell verhalten. Der Investitionssaldo ist von 0 auf -18 Prozentpunkte zurückgegangen (Abb. 6). Neben Ersatzinvestitionen planen die Unternehmen vor allem Rationalisierungsinvestitionen. Dies ist aufgrund des Fachkräftemangels dringend notwendig. Etwa die Hälfte der Unternehmen kann offene Stellen längerfristig nicht besetzen. Nur 5 % der Unternehmen halten ein Wachsen ihrer Mitarbeiterzahl für wahrscheinlich, 18 % gehen von einem Rückgang aus (Abb. 8).

Etwa 40 % der antwortenden Industrieunternehmen liefert ins Ausland. Die Anzahl an Unternehmen, die sinkende Exporte, und die Zahl derer, die steigende Exporte erwartet, hält sich die Waage.

Abb. 4



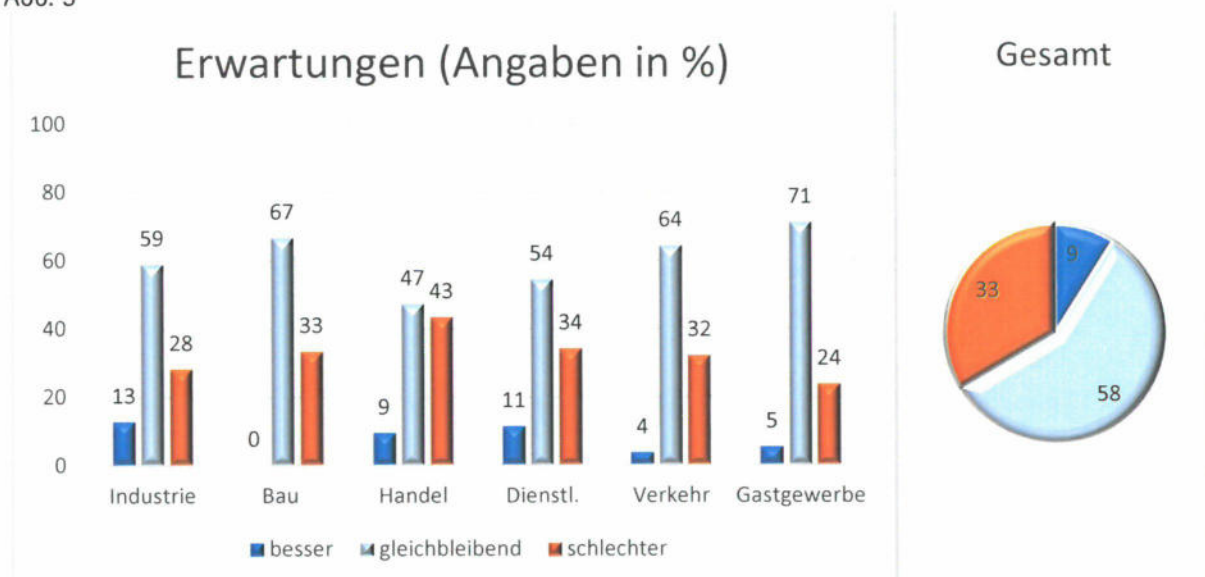
Die Geschäftslage wird von den *Bauunternehmen* nach wie vor sehr positiv beurteilt. Etwa 60 % der Unternehmen sprechen von einer „guten“ Lage. Die Auftragslage hat nachgelassen, wird aber noch immer von keinem Bauunternehmen als „schlecht“ bezeichnet. Es gelingt 61 % der Unternehmen, die gestiegenen Kosten aufgrund der Energiepreissteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, so dass die Gewinne

offenbar kaum beeinträchtigt sind. Daher beurteilen die Unternehmen ihre Gewinnlage sehr positiv und liegen damit an der Spitze der gewerblichen Wirtschaft. Auch bzgl. der Finanzlage liegt das Baugewerbe an erster Stelle innerhalb der gewerblichen Wirtschaft: Gut zwei Drittel der Unternehmen halten ihre Finanzlage für unproblematisch.

Zwei von drei Bauunternehmen erwarten, dass sich ihre Geschäftstätigkeit wie bislang weiterentwickelt. Ein Drittel geht von einer Verschlechterung der Geschäfte aus. Sie befürchten, dass die angekündigten weiteren Zinserhöhungen seitens der Zentralbank die Kreditzinsen weiter ansteigen lassen und sich dies negativ auf die privaten Bauinvestitionen auswirkt. Auch die hohen Baustoffkosten werden den Bau, insbesondere privater Eigenheime, belasten. Dazu kommt, dass die Förderung der KfW im Neubau von Wohneigentum reduziert wurde. Daher überrascht es nicht, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen in der Inlandsnachfrage ein Geschäftsrisiko sieht.

Die Investitionsplanungen zeigen auch in dieser Branche, dass die Angst vor einer großen Wirtschaftskrise verschwunden ist. Der Investitionssaldo ist von -33 Prozentpunkten bei der Umfrage im Herbst 22 auf +22 Prozentpunkte angestiegen. Im Herbst 2022 hatte knapp die Hälfte der Unternehmen Investitionen bis 10.000 € geplant, jetzt zum Jahresbeginn 23 liegt bei fast 80 % der Unternehmen die Investitionssumme über diesem Wert. Der Fachkräftemangel beschränkt allerdings die Geschäftstätigkeit der Branche. Zwei von drei Unternehmen können offene Stellen längerfristig nicht besetzen. Für die kommenden 12 Monate erwarten die Unternehmen kaum Änderungen bei der Mitarbeiterzahl.

Abb. 5



Im **Handel** überwiegen die positiven Stimmen bei der Lagebeurteilung die negativen leicht. Dabei fällt die Lagebeurteilung im Großhandel wie schon bei der Vorumfrage im Herbst besser als im Einzelhandel aus. Der Großhandel profitiert von einer guten Auftragslage. Der Einzelhandel allerdings klagt noch immer über Lieferausfälle und -engpässe. Bzgl. der Gewinnlage überwiegen sowohl im Einzel- als auch im Großhandel die negativen Stimmen. 85 % der Einzelhandelsunternehmen versuchen, die hohen Energiekosten durch Energieeinsparungen zu reduzieren. Die Energiepreissteigerungen an die Konsumenten weiterzugeben gelingt ihnen nur begrenzt. Insbesondere bei teuren Produkten besteht die Gefahr, dass die Konsumenten auf preiswertere Produkte umsteigen. Aufgrund mangelnder Nachfrage listen Einzelhändler teure Produkte zurzeit vermehrt aus. Deshalb überrascht es nicht, dass nur ein Viertel der Großhandelsunternehmen angibt, die Energiepreissteigerungen weiterreichen zu können. Die zum Teil schlechte Gewinnsituation im Handel führt zu einem Rückgang an Eigenkapital. Fast die Hälfte der Unternehmen klagt darüber.

Das verringerte Rezessionsrisiko hat die Erwartungen der Handelsunternehmen zwar erheblich aufgehellt, aber die negativen Stimmen überwiegen die positiven immer noch stark. Der Erwartungssaldo ist von -74 (H 22) auf jetzt -34 Prozentpunkte gestiegen. Schon der geringere Pessimismus gegenüber der Vorumfrage wirkt sich positiv auf die Investitionsplanungen aus. Weniger Unternehmen als noch bei der Vorumfrage wollen ihre Investitionsausgaben kürzen und mehr Unternehmen auf gleichbleibendem Niveau investieren. Neben Ersatzinvestitionen sind Rationalisierung und Produktinnovationen die wichtigsten Investitionsmotive. Nur noch 2 % planen keine Investitionsausgaben (H 22: 34 %) und 20 % sehen Investitionsausgaben von über 100.000 € (H 22: 11 %) vor.

Die Beschäftigung im Handel wird in den kommenden Monaten rückläufig sein. Etwa zwei Drittel der Unternehmen gehen von einer gleichbleibenden, etwa ein Drittel von einer sinkenden Anzahl an Mitarbeitern aus. Der Arbeitskräftemangel belastet den Einzel- stärker als den Großhandel. 43 % der Einzelhändler klagen darüber, offene Stellen nicht besetzen zu können, im Großhandel tun dies 27 %. Auch die Suche nach Azubis ist schwierig.

Abb. 6

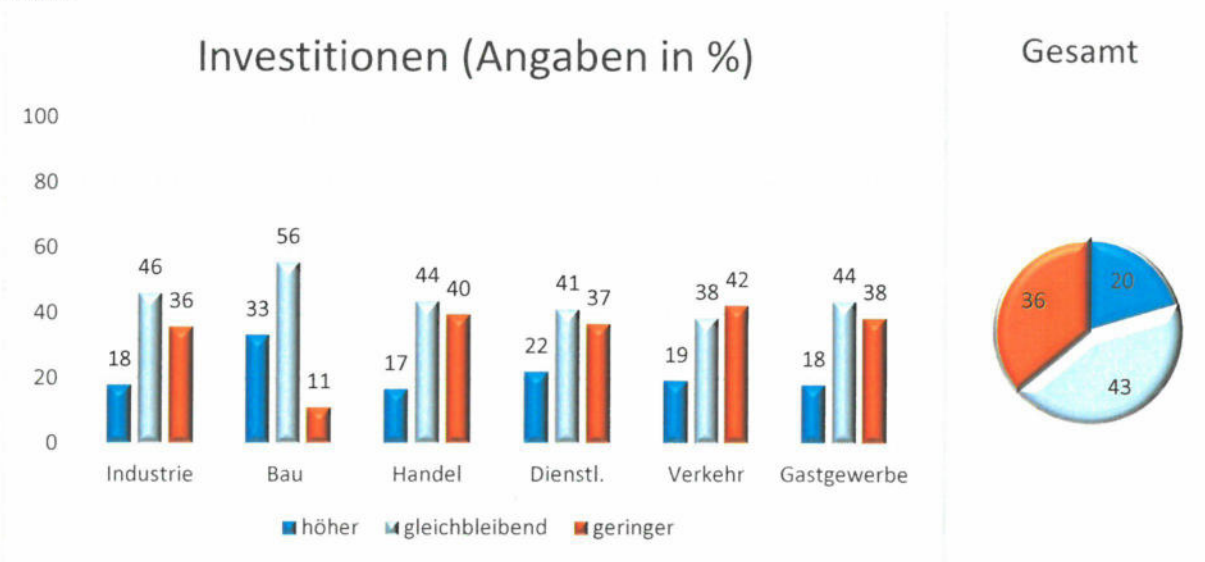
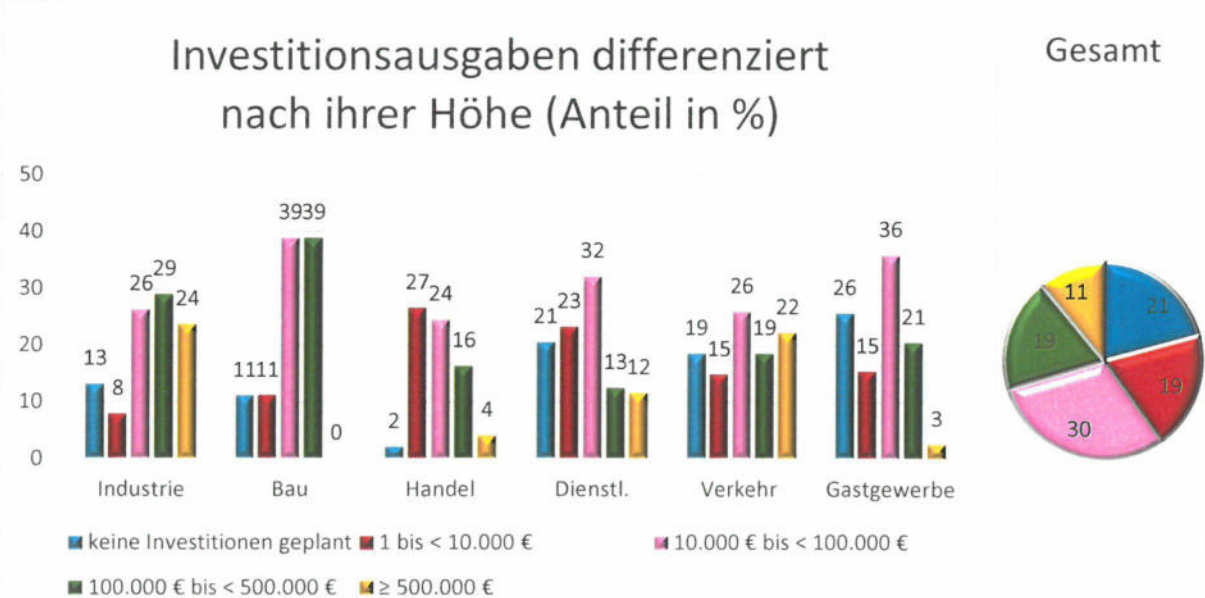


Abb. 7

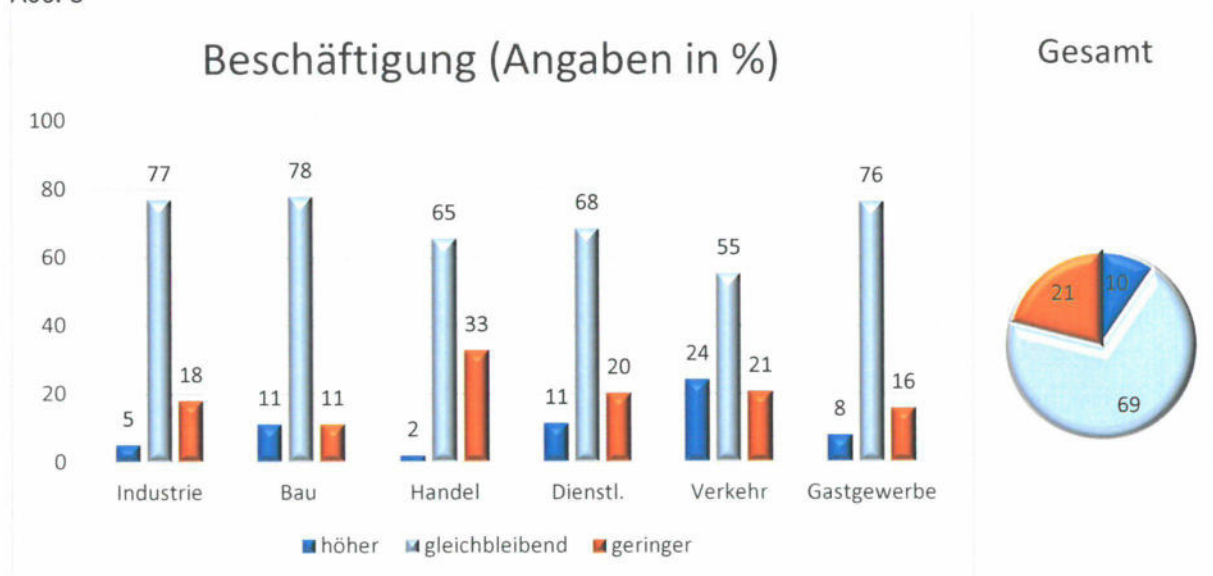


Die Dienstleistungsunternehmen beurteilen ihre Geschäftslage mit einem Lagesaldo von 42 Prozentpunkten deutlich besser als der Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Die stabil gebliebene gesamtwirtschaftliche Lage verschafft ihnen eine gute Auftragslage. Über die Hälfte der Dienstleistungsunternehmen spricht von einer unproblematischen Finanzlage und auch bei der Gewinnlage überwiegen die positiven die negativen Stimmen.

Da eine schwere Rezession nicht mehr erwartet wird, haben sich die Erwartungen für die kommenden 12 Monate auch bei den Dienstleistern aufgehellt. Das gilt für unternehmens- wie konsumnahe Dienstleistungen. Der Erwartungssaldo der Dienstleistungsbranche insgesamt ist von -50 Prozentpunkten im Herbst auf aktuell -23 Prozentpunkte gestiegen. Auch in dieser Branche sind die positiven Auswirkungen verbesserter Erwartungen auf die Investitionsbereitschaft erheblich. Der Investitionssaldo ist von -37 Prozentpunkten im Herbst 22 auf nun -15 Prozentpunkte gestiegen. Es werden auch wieder höhere Investitionssummen verplant.

Mehr Unternehmen erwarten eine rückläufige Mitarbeiterzahl als eine steigende. (Beschäftigungssaldo: - 9 Prozentpunkte.) Die Hälfte der Unternehmen hat zurzeit keinen Personalbedarf.

Abb. 8



Im Verkehrsgewerbe stellt sich aktuell die Geschäftslage weitaus besser dar als im Herbst 22. Die Auftragslage wird mit einem Auftragslagesaldo von 32 Prozentpunkten positiv beurteilt. Außerdem schätzen die Unternehmen ihre Gewinnlage viel positiver ein als noch im Herbst 22. 50 % der Unternehmen halten ihre Gewinnlage für „befriedigend“, die „gut“- und die „schlecht“-Meldungen halten sich die Waage. Die seit der Herbstumfrage gesunkenen Energiepreise entlasten die Unternehmen kostenseitig und verbessern ihre Gewinn- und Finanzlage. Dennoch leidet noch die Hälfte der Verkehrsunternehmen unter Eigenkapitalrückgang.

Auch die Erwartungen für die kommenden 12 Monate haben sich aufgehellt: Etwa zwei Drittel der Unternehmen erwarten eine gleichbleibende, ein Drittel eine sich verschlechternde Geschäftsentwicklung. Als Risiko für die Geschäftsentwicklung werden trotz der Stabilisierung der Kraftstoffpreise immer noch am häufigsten (von 79 % der Unternehmen) die Energie- und Rohstoffpreise genannt. Die am zweithäufigsten angegebenen Risiken, jeweils von 69 % der Unternehmen, sind der Fachkräftemangel und die Arbeitskosten. Der Arbeitskräftemangel selbst übt Druck auf die Arbeitskosten aus. Eine weitere Kostenbelastung ist die ab 1. Januar 2023 eingetretene Erhöhung der Mauttarife für LKW. Sie fällt umso geringer aus, je höher die Euronorm des Fahrzeugs.

Mit der Gewinnlage und den Erwartungen hat sich Investitionsbereitschaft deutlich verbessert. Der Investitionssaldo ist von -45 auf -23 Prozentpunkte gestiegen. Auch die für die kommenden 12 Monate geplanten Investitionssummen wurden angehoben. Im Herbst gaben 57 % der Unternehmen an, nur Investitionen bis zu 10.000 € zu planen. Jetzt fallen in diese Kategorie nur noch 33 % Unternehmen. Stattdessen planen nun 44 % der Verkehrsunternehmen Investitionen zwischen 10.000 € und 500.000 € (H 22: 24 %). Investitionen, die im Herbst aufgrund der großen Unsicherheit zurückgestellt worden sind, werden offenbar wieder angegangen.

Das Verkehrsgewerbe weist als einzige Branche einen positiven Beschäftigungssaldo auf. Etwa ein Viertel der Unternehmen geht von einer steigenden Mitarbeiterzahl aus. Da aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels 39 % der Verkehrsbetriebe langfristig Arbeitsstellen nicht besetzen können, bleibt es unklar, ob sich diese Erwartungen erfüllen werden.

Das Gastgewerbe beurteilt seine aktuelle Lage im Vergleich zur übrigen gewerblichen Wirtschaft unterdurchschnittlich. Insbesondere die Buchungen für Weihnachten blieben unter den Erwartungen. Zwar gibt etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen an, die Energiepreissteigerungen weitgehend an die Kunden weiterreichen zu können. Allerdings haben sie außerdem höhere Kosten aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und der Anhebung des Mindestlohns zu verkraften. So überrascht es nicht, dass nur 38 % die eigene Finanzlage als unproblematisch einschätzen, 54 % über einen Rückgang an Eigenkapital klagen und die Gewinnlage überwiegend negativ eingeschätzt wird. Der Vorbuchungsstand ist noch verhalten. Dementsprechend vorsichtig sind die Erwartungen im Gastgewerbe für das Jahr 2023, allerdings bei Weitem nicht mehr so alarmierend wie noch bei der Umfrage im Herbst 2022. Der Erwartungssaldo liegt nun bei -18 Prozentpunkten (H22: -86 Prozentpunkte). 95 % der Unternehmen nennen die Energie- und Rohstoffpreisentwicklung als Geschäftsrisiko.

Die Investitionsbereitschaft ist angesichts der nicht mehr so negativen Erwartungen auch wieder gestiegen. Weniger Investitionsvorhaben als noch im Herbst 22 werden aufgrund der Kostenbelastung durch hohe Energiepreise zurückgestellt. Allerdings ist eine Erhöhung der geplanten Investitionssummen wie in anderen der hier betrachteten Branchen nicht festzustellen. Gut ein Drittel der Unternehmen führt Umweltschutzinvestitionen durch. Damit spielt Umweltschutz als Investitionsmotiv eine hervorgehobene Rolle und hat mehr Bedeutung als in den anderen Branchen.

Die Personalsituation ist nach wie vor sehr angespannt. Etwa jedes zweite Unternehmen kann Personalausfälle nicht mehr durch neue Mitarbeiter kompensieren.

## Zusammenfassung und Ausblick

- Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ist zum Jahresbeginn 2023 davon geprägt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland entgegen der Erwartungen im Herbst 22 stabil entwickelt. Dazu hat der bislang milde Winter und die damit verbundene Entspannung auf den Energiemärkten beigetragen. Außerdem hat schon die Ankündigung der Energiepreislagen das Konsumklima in Deutschland verbessert. Gerade der konsumorientierten regionalen Wirtschaft kommt das sehr zu Gute.
- Mit dem Abflauen der Krisenstimmung gerät der Arbeits- und Fachkräftemangel wieder stärker in den Fokus der Unternehmen. Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes werden einige Forderungen der Unternehmen für eine erleichterte Fachkräfteeinwanderung umgesetzt. Allerdings werden die Verfahren noch komplizierter, die geplanten Regelungen enthalten zahlreiche Ungereimtheiten und wichtige Dinge wie die Beschleunigung der Visaverfahren werden nicht angegangen.
- Da eine schwere Rezession von den Unternehmen inzwischen nicht mehr befürchtet wird, haben sich ihre Erwartungen bzgl. der eigenen Geschäftstätigkeit verbessert, die negativen Stimmen überwiegen aber noch deutlich. Die Energie- und Rohstoffpreise bleiben das Hauptrisiko für die Geschäftsentwicklung. Mit dem geforderten Zubau von Erneuerbaren Energien in MV, der auch

anderen Verbrauchsregionen zu Gute kommt, müssen die Verteilnetze in großem Maßstab ausgebaut werden. Damit dies die Energiekosten der regionalen Unternehmen nicht über die Maßen in die Höhe treibt, müssen die Verteilnetzentgelte reformiert und bundesweit einheitlich verteilt werden.

- Der Konjunkturklimaindikator ist zwar im Vergleich zur Umfrage vom Herbst 22 gestiegen, liegt aber dennoch weit unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Damit die konjunkturelle Erholung nicht im Keim erstickt wird, fordert die IHK Neubrandenburg die Politik auf, durch ein Belastungsmoratorium die personellen und finanziellen Ressourcen der Unternehmen nicht weiter zu strapazieren.
- Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und der Erwartungen regen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen an. Investitionen, die sie im Herbst zurückgestellt hatten, werden wieder angegangen. Die Investitionssummen liegen deutlich über dem geplanten Niveau vom Herbst 22. Die steigenden Zinsen geben den Unternehmen zusätzlichen Anreiz, notwendige Investitionen nicht weiter aufzuschieben.

**IHK Neubrandenburg**  
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern  
Katharinenstraße 48  
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:  
Postfach 11 02 53  
17042 Neubrandenburg

Frau Dr. Dorothea Lucke  
Wirtschaft/Arbeit  
Tel. 0395 5597-203  
Fax 0395 5597-513  
E-Mail [dorothea.lucke@neubrandenburg.ihk.de](mailto:dorothea.lucke@neubrandenburg.ihk.de)  
[www.neubrandenburg.ihk.de](http://www.neubrandenburg.ihk.de)



## Ausgaben- und Finanzierungsplan

### Vorhaben: Regionale Schule "Siegfried Marcus"

Ausgabenansatz lt. SchulFöRL M-V	bisher	davon zuwendungsfähig	neu	davon zuwendungsfähig	Differenz
Bauleistungen (KG 210)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauleistungen (KG 220)	23.800,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00	0,00
Ausgleichsmaßnahmen (KG 241)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauleistungen (KG 300)	4.990.992,26	4.990.992,26	5.519.103,06	5.519.103,06	528.110,80
Bauleistungen (KG 400)	1.255.815,50	1.255.815,50	1.736.807,50	1.736.807,50	480.992,00
Bauleistungen (KG 500)	376.890,85	376.890,85	426.079,48	426.079,48	49.188,63
Ausstattungen (KG 600)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baunebenkosten (KG 700)	1.421.900,92	1.329.499,72	1.410.189,71	1.410.189,71	-11.711,21
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.069.399,53</b>	<b>7.976.998,33</b>	<b>9.115.979,75</b>	<b>9.115.979,75</b>	<b>1.046.580,22</b>

Finanzierungskonzept:	bisher	in %	neu	in %	Differenz
Zuwendung Schulbaupaket	5.000.000,00	62,0	5.925.386,83	65,0	925.386,83
kommunaler Eigenanteil	3.069.399,53	38,0	3.190.592,92	35,0	121.193,39
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.069.399,53</b>	<b>100</b>	<b>9.115.979,75</b>	<b>100</b>	<b>1.046.580,22</b>



